

Geschäftsbericht

2022

Sparkasse Westmünsterland – Nähe ist einfach.

Kreis Borken

- Ahaus** – Bahnhofstraße 1
Am Stadtpark, Fuistingstraße 72
Coesfelder Straße 68 (SB)
Alstätte – Haaksbergener Straße 8
Graes – Alstätter Straße 18 (SB)
Ottenstein – Textilstraße 23-25 (SB)
Wessum – Hamalandstraße 20
Wüllen – Stadtlöhner Straße 22
Bocholt – Neustraße 21
- Borken** – Wilbecke 1
Buttermarkt, Boumannstraße 12 (SB)
Dülmener Weg 12 (SB)
KuhmCenter, Heidener Straße 32 (SB)
Hovesath, Weseler Straße 7
Burlo – Borkener Straße 27
Gemen – Ahauser Straße 93-95
Weseke – Hauptstraße 14
- Gescher** – Hofstraße 9
Hochmoor – Pappelallee 56 (SB)
- Gronau** – Johann-Christian-Eberle-Platz 1
Albrechtstraße, Ochtruper Straße 126 (SB)
Enscheder Straße 130 a (SB)
Vereinsstraße 358
Epe – Hindenburgring 4
Ahauser Straße 32 (SB)
Feldkamp 81 (SB)
- Heek** – Bahnhofstraße 51
Nienborg – Hauptstraße 18 (SB)
- Heiden** – Velener Straße 16 b
- Isselburg** – Minervastraße 55
Anholt – Markt 21
Werth – Deichstraße 59a (SB)
- Legden** – Fliegenmarkt 4
- Raesfeld** – Leinenweberstraße 3-5
Erle – Schermbecker Straße 8
- Reken** – Hauptstraße 2 a
Bahnhof Reken – Augustin-Wibbelt-Platz 1
Maria Veen – Poststraße 14 (SB)
- Rhede** – Bahnhofstraße 14
Krechtinger Straße 48 (SB)
- Schöppingen** – Hauptstraße 62

- Stadtlonn** – Eschstraße 16-18
Breul 91 (SB)
Edeka-Markt, Burgstraße 18-24 (SB)
- Südlohn** – Bahnhofstraße 4
Oeding – Winterswijker Straße 4 (SB)
- Velen** – Kardinal-von-Galen-Straße 13-15
Ramsdorf – Burgplatz 6
- Vreden** – Wessendorfer Straße 8-12
Ottensteiner Straße 30 (SB)
Winterswijker Straße 53
Ammeloe – Kring 33 (SB)
Ellewick – Pfarrer-Holtmann-Straße 9 (SB)
Lünten – Bischof-Tenhumberg-Straße 33 (SB)

- Olfen** – Bilholtstraße 16
Vinnum – Hauptstraße 20 a (SB)
- Rosendahl**
Darfeld – Sandweg 2
Holtwick – Kirchstraße 11
Osterwick – Hauptstraße 40
- Senden** – Herrenstraße 29
Ottmarsbocholt – Dorfstraße 31 (SB)

Kreis Coesfeld

- Ascheberg** – Sandstraße 25
Davensberg – Burgstraße 55a (SB)
Herbern – Talstraße 17
- Billerbeck** – Bahnhofstraße 5
- Coesfeld** – Münsterstraße 5
CityCenter, Kupferstraße 7-9 (SB)
Druffels Weg 98 (SB)
Edeka-Markt, Borkener Straße 75 (SB)
West, Rekener Straße 67 a
Lette – Coesfelder Straße 59
- Dülmen** – Overbergplatz 1
Dernekamp, Lüdinghauser Straße 189
Nord, Münsterstraße 148
real-Markt, Auf dem Quellberg 16 (SB)
Buldern – Weseler Straße 42
Hausdülmen – Halterner Straße 297 (SB)
Hiddingsel – Daldrupe Straße 9 (SB)
Merfeld – Rekener Straße 37 (SB)
Rorup – Hauptstraße 56 (SB)
- Havixbeck** – Altenberger Straße 5
- Lüdinghausen** – Graf-Wedel-Straße 1
Ostenstever, Geschwister-Scholl-Straße 28
Marktkauf, Hans-Böckler-Straße 2-8 (SB)
Seppenrade – Hauptstraße 5
- Nordkirchen** – Mühlenstraße 8 a
Capelle – Dorfstraße 5 a (SB)
Südkirchen – Markt 7 (SB)
- Nottuln** – Schlaunstraße 6
Appelhülsen – Lindenstraße 2
Darup – Coesfelder Straße 50



Das satzungsrechtliche Geschäftsgebiet der Sparkasse Westmünsterland umfasst die Kreise Borken und Coesfeld sowie die daran angrenzenden Kreise und kreisfreien Städte. In den Kreisen Borken und Coesfeld ist die Sparkasse Westmünsterland mit 91 Standorten vertreten. Die Berater in unseren Immobilien-, Private Banking/Vermögensmanagement- und Firmenkundencentern ergänzen mit ihrem Spezialwissen das flächendeckende Beratungsangebot.

Hauptstellen

Ahaus
Bahnhofstraße 1

Coesfeld
Münsterstraße 5

Gronau
Johann-Christian-
Eberle-Platz 1

Borken
Wilbecke 1

Dülmén
Overbergplatz 1

Lüdinghausen
Graf-Wedel-
Straße 1

Regionaldirektionen

Billerbeck
Bahnhofstraße 5

Stadthohn
Eschstraße 16-18

Vreden
Wessendorfer Straße 8-12

Kontakt

Telefon: 02563 403-0

Internet: www.sparkasse-westmuensterland.de

E-Mail: info@sparkasse-westmuensterland.de

Sparkasse Westmünsterland
Bahnhofstraße 1, 48683 Ahaus
Overbergplatz 1, 48249 Dülmen
Kreditanstalt des öffentlichen Rechts

Amtsgericht Coesfeld, HRA 2287

Die Sparkasse Westmünsterland ist Mitglied
des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL) in Münster.

Träger der Sparkasse Westmünsterland
ist der Sparkassenzweckverband der Kreise Borken und Coesfeld
und der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Gronau, Isselburg, Stadtlohn und Billerbeck,
der ebenfalls Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe ist.

Die Sparkasse Westmünsterland ist Mitglied im Sparkassen-Teilfonds des Sparkassenverbands Westfalen-Lippe und wirkt über diesen aktiv und passiv an dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe mit.

Hinweise:

Die Sparkasse Westmünsterland hat eine DNK-Erklärung abgegeben.

In den im Lagebericht und Anhang angegebenen Tabellenwerten können sich Rundungsdifferenzen bei den aufsummierten Werten ergeben. Die Aussagekraft wird hierdurch nicht beeinflusst.

Lagebericht	6
1. Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse.....	6
2. Wirtschaftsbericht	6
2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2022	6
2.2. Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2022	9
2.3. Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren	9
2.4. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs	10
2.4.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen	10
2.4.2. Aktivgeschäft	11
2.4.2.1. Forderungen an Kreditinstitute.....	11
2.4.2.2. Forderungen an Kunden	11
2.4.2.3. Wertpapieranlagen	11
2.4.2.4. Beteiligungen / Anteilsbesitz.....	11
2.4.2.5. Sachanlagen.....	11
2.4.3. Passivgeschäft.....	11
2.4.3.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.....	11
2.4.3.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	11
2.4.4. Dienstleistungsgeschäft.....	12
2.5. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage	13
2.5.1. Vermögenslage	13
2.5.2. Finanzlage	13
2.5.3. Ertragslage	13
2.6. Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage.....	15
3. Nachtragsbericht.....	15
4. Risikobericht	15
4.1. Risikomanagementsystem	15
4.2. Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken.....	17
4.2.1. Adressenausfallrisiken	17
4.2.1.1. Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft	18
4.2.1.2. Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft.....	19
4.2.1.3. Beteiligungsrisiken.....	20
4.2.2. Marktpreisrisiken	21
4.2.2.1. Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)	21
4.2.2.2. Marktpreisrisiken aus Spreads	22
4.2.2.3. Aktienkursrisiken	22
4.2.2.4. Immobilienrisiken aus Fondsanlagen	22
4.2.3. Liquiditätsrisiken	23
4.2.4. Operationelle Risiken.....	23
4.3. Gesamtbeurteilung der Risikolage	24
5. Chancen- und Prognosebericht	24
5.1. Rahmenbedingungen.....	24
5.2. Geschäftsentwicklung	26
5.3. Finanzlage	26
5.4. Ertrags- und Vermögenslage	26
5.5. Gesamtaussage	27
Anlage zum Lagebericht: Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit der Sparkasse Westmünsterland für die Zeit vom 01.01.2017 bis 31.12.2021	28
Bericht des Verwaltungsrates	30
Jahresabschluss	30
Jahresbilanz.....	31
Gewinn- und Verlustrechnung	33
Anhang	34
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	66

1. Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse

Die Sparkasse ist gemäß § 1 SpkG eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbands Westfalen-Lippe (SVWL), Münster und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Coesfeld unter der Nummer A 2287 im Handelsregister eingetragen.

Träger der Sparkasse ist der Sparkassenzweckverband Westmünsterland, der von den Kreisen Borken und Coesfeld sowie den Städten Coesfeld, Dülmen, Vreden, Gronau, Isselburg, Stadtlohn und Billerbeck gebildet wird. Der Sparkassenzweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Ahaus und Dülmen und ist ebenfalls Mitglied des SVWL. Satzungsgebiet der Sparkasse sind das Gebiet des Trägers sowie die angrenzenden Kreise und kreisfreien Städte.

Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Die Sparkasse ist Mitglied im Sparkassenverband SVWL und über den Sparkassen-Teilfonds des Sparkassenverbands Westfalen-Lippe dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („diskretionäre Institutssicherung“). Die Mitgliederversammlung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV) hat am 27. August 2021 einen Beschluss zur Weiterentwicklung des gemeinsamen Sicherungssystems gefasst. Mit ihrer Entscheidung kommt die Gruppe entsprechenden Feststellungen der Aufsichtsbehörden nach. Kern der Einigung ist u. a. ein zusätzlicher Sicherungsfonds, der von den Instituten ab 2025 zu befüllen ist und zusätzlich zu den bestehenden Sicherungsmitteln zur Verfügung stehen soll. Damit soll ermöglicht werden, im Falle einer Krise noch schneller handlungsfähig zu sein. Die Ergebnisse der Mitgliederversammlung des DSGV werden derzeit mit den Aufsichtsbehörden erörtert.

Die Sparkasse bietet als selbstständiges regionales Wirtschaftsunternehmen zusammen mit ihren Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe Privatkunden, Unternehmen und Kommunen Finanzdienstleistungen und -produkte an, soweit das Sparkassengesetz oder die Satzung keine Einschränkungen vorsehen. Der im Sparkassengesetz verankerte öffentliche Auftrag verpflichtet die Sparkasse, mit ihrer Geschäftstätigkeit in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft - insbesondere des Mittelstands - und der öffentlichen Hand mit Bankdienstleistungen sicherzustellen. Beim öffentlichen Auftrag ist auch das soziale und kulturelle Engagement, u. a. durch Spenden, der Sparkasse zu nennen. Die Gewinnerzielung ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebes.

Im Jahr 2022 beschäftigte die Sparkasse im Jahresdurchschnitt einschließlich der Aushilfen 1.204 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr 1.243), davon 435 Teilzeitkräfte und 107 Auszubildende. Der Rückgang ist die Folge einer natürlichen Fluktuation.

Die Gesamtzahl der Standorte ist mit 91 im Jahr 2022 unverändert gegenüber dem Vorjahr geblieben.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2022

Volkswirtschaftliches Umfeld

Nach zwei außergewöhnlichen und durch die Corona-Pandemie geprägten Jahren schien 2022 zu Jahresbeginn ein Jahr der wirtschaftlichen Erholung zu werden. Mit dem Beginn des russischen Angriffs auf die Ukraine änderten sich jedoch die Bedingungen.

Die ökonomischen Folgen des Krieges, auf die sich dieser Lagebericht konzentriert, waren weitreichend und führten zu einer massiven und unerwarteten Verschlechterung der konjunkturellen Rahmenbedingungen. Die seit Beginn der Pandemie bestehenden Lieferkettenprobleme weiteten sich nun geographisch auf die Ukraine und Russland aus und betrafen weitere Rohstoffe und Produkte. Zeitweise sahen sich 80 % der Unternehmen im produzierenden Gewerbe mit einem Mangel an Vorprodukten konfrontiert. Die Energiepreise stiegen rapide und die Sicherheit der Energieversorgung, die noch zum Jahreswechsel 2021/2022 eine untergeordnete Rolle gespielt hatte, rückte in den Fokus. Die Inflation, die bereits 2021 gestiegen war, erreichte in 2022 ein jahrzehntelang nicht bekanntes Niveau.

Die Prognose zur Entwicklung der weltweiten Produktion, die der Internationale Währungsfonds (IWF) zum Jahresbeginn 2022 veröffentlicht hatte (+4,4 %), wurde mit 3,4 % nicht erreicht, der Welthandel nahm mit 5,4 % etwas geringer zu als vor einem Jahr prognostiziert (6,0 %).

Die zum Jahreswechsel 2021/2022 veröffentlichten Prognosen für die Entwicklung der deutschen Wirtschaft erwiesen sich in Folge der verschlechterten Rahmenbedingungen als deutlich zu optimistisch. Dennoch verzeichnete Deutschland im Gesamtjahr 2022 eine Zunahme des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 1,8 % (2021: +2,6 %).

Der Außenhandel belebte sich in 2022. Die Exporte stiegen um 2,9 %, die Importe jedoch um 6,0 %, daher dämpfte der Außenbeitrag das gesamtwirtschaftliche Wachstum um 1,2 %-Punkte.

Der größte Teil der BIP-Zunahme von 1,8 % war auf die privaten Konsumausgaben zurückzuführen. Diese stiegen nach einer nur leichten Zunahme im Vorjahr (+0,4 %) nun kräftig (+4,3 %). Dazu beigetragen haben dürfte vor allem die Aufhebung der meisten Coronaschutzmaßnahmen im Frühjahr 2022. Die Konsumausgaben der privaten Haushalte fielen in 2022 in nominaler Rechnung weitaus höher aus als vor der Pandemie (2019: 1,8 Bill. Euro, 2022: 2,0 Bill. Euro). In realer Rechnung jedoch verfehlten die Konsumausgaben der privaten Haushalte aufgrund der starken Preissteigerung ihr Vorrisikenniveau weiterhin.

Die nominal verfügbaren Einkommen nahmen in 2022 deutlich zu (+7 %), die real verfügbaren Einkommen stagnierten dagegen annähernd. Angesichts des gestiegenen Preisniveaus verringerten die privaten Verbraucher ihre Sparanstrengungen bzw. lösten einen Teil der zusätzlichen Ersparnisse auf, die sie während der Pandemie gebildet hatten (laut Institut für Wirtschaftsforschung (ifo) ca. 200 Mrd. Euro bzw. knapp 10% des jährlich verfügbaren Einkommens). Die Sparquote ging daher gegenüber dem Vorjahr deutlich zurück (11,4 % nach 15,1 % in 2021). Damit bewegte sich die Sparquote wieder in etwa auf dem Niveau vor dem Ausbruch der Pandemie.

Angesichts der weitreichenden ökonomischen Folgen zunächst durch die Corona-Pandemie und dann durch den russischen Angriff auf die Ukraine hat sich der deutsche Arbeitsmarkt als sehr robust erwiesen. Der genauere Blick auf die Daten im Jahresverlauf zeigt jedoch, dass der Krieg in der Ukraine nicht folgenlos für die deutschen Unternehmen und mithin den deutschen Arbeitsmarkt ist. Durch den Zuzug vieler aus der Ukraine Geflüchteter ist die Zahl der Erwerbstätigen im Jahresdurchschnitt 2022 um 1,3 % auf 45,6 Mio. stark gewachsen. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, nahm weiter zu (+1,9 % ggü. dem Vorjahr) und lag im Juni 2022 1,04 Mio. höher als im Juni 2019.

Die Zahl der Arbeitslosen sank im Jahresdurchschnitt 2022 um 195.000 (-7 %) auf 2.418.000. Im Jahresverlauf 2022 jedoch hat sich die Arbeitslosigkeit um 124.000 (+5 %) erhöht. Wenn man für analytische Zwecke die Geflüchteten aus der Ukraine herausrechnet, zeigt sich im gesamten Jahresverlauf 2022 ein Rückgang der Arbeitslosigkeit um 53.000 (-2 %).

Der Arbeitsmarkt hatte sich in den vergangenen Jahren auch deshalb als so robust erwiesen, weil die befürchtete Zunahme der Unternehmensinsolvenzen als Folge der Corona-Pandemie bislang ausgeblieben war. Der langjährige Trend sinkender Unternehmensinsolvenzen kam in 2022 jedoch mit einem moderaten Anstieg (+4 %) zum Halt. Allerdings war im Vorjahr der niedrigste Stand seit 1999 registriert worden, d.h. der prozentuale Anstieg fand ausgehend von einem äußerst niedrigen Niveau statt.

Die Verbraucherpreise sind in Deutschland in 2022 so stark wie seit Beginn der siebziger Jahre nicht mehr gestiegen (+6,9 %). Wesentliche Inflationstreiber waren die Energiepreise, die im Jahresdurchschnitt um 29,7 % zulegten. Auch die Nahrungsmittelpreise stiegen sehr stark, im Durchschnitt um 12,5 %. Die Kerninflation – ohne Energie- und Nahrungsmittelpreise – betrug 3,8 %. Mit dem russischen Angriff auf die Ukraine beschleunigte sich die Inflation und lag ab April in allen Monaten des Jahres 2022 über 6 %. Der Höhepunkt wurde in den Monaten Oktober und November erreicht. Am Jahresende ging die Inflation, auch bedingt durch staatliche Maßnahmen, leicht auf 8,1 % zurück.

Die Rahmenbedingungen für den Wohnungsbau haben sich in 2022 stark eingetrübt; zu den weiter bestehenden Materialengpässen und entsprechend hohen Preissteigerungen kam der rasche Zinsanstieg. Als Folge kam es im 3. Quartal 2022 zum ersten Mal seit dem 3. Quartal 2013 zu einem Rückgang der Wohnimmobilienpreise gegenüber dem Vorquartal (-0,4 %). Das Preisniveau bleibt jedoch hoch. Daher haben die kräftig gestiegenen Zinsen dazu geführt, dass sich die Möglichkeiten, Wohneigentum zu erwerben, deutlich verschlechtert haben. Vor diesem Hintergrund wurden viele Bauvorhaben storniert und die Zahl neu geplanter Vorhaben ging zurück. Besonders stark fiel der Rückgang im Bereich der Einfamilienhäuser aus.

In der Geldpolitik kam es 2022 zu einem Kurswechsel. Weltweit reagierten die Notenbanken auf die rasant steigende Inflation. Die US-amerikanische Notenbank Federal Reserve (Fed) erhöhte ihren Leitzins bereits im März 2022 auf eine Bandbreite von 0,25 % bis 0,5 %. Dem folgten in 2022 weitere sechs Leitzinsanhebungen auf eine Bandbreite von 4,25 % bis 4,5 % zum Jahresende.

Die EZB hatte die Inflationsgefahren lange Zeit als vorübergehend bezeichnet und rückte dementsprechend spät von ihrem geldpolitischen Expansionskurs ab. Zunächst wurden, wie Ende 2021 angekündigt, die Nettoankäufe im Rahmen des Pandemie-Notfallkaufprogramms PEPP Ende März 2022 eingestellt. Im Juni 2022 beschloss der EZB-Rat, auch den Nettoerwerb von Vermögenswerten im Rahmen seines Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (Asset Purchase Programme – APP) zum 1. Juli 2022 einzustellen. Im Juli 2022 erhöhte die EZB die Leitzinssätze um jeweils 0,5 %-Punkte. Damit ging auch die Zeit des negativen Zinssatzes für die Anlage von Überschussliquidität der Banken zu Ende. Es folgten mehrere Zinsschritte, so dass der Hauptrefinanzierungszinssatz am Jahresende bei 2,5 % und die Verzinsung der Einlagefazilität bei 2 % lag.

Die Fiskalpolitik hatte im Verlauf der Pandemie mit einer deutlichen Ausweitung der Staatsausgaben reagiert, die in Verbindung mit gesunkenen Staatseinnahmen zu einem massiven Anstieg des Staatsdefizits auf 147,6 Mrd. Euro (4,3 % des BIP) in 2020 und 134,3 Mrd. Euro (3,7 % des BIP) in 2021 geführt hatten. Das gesamtstaatliche Defizit reduzierte sich in 2022 auf 101,3 Mrd. Euro bzw. 2,6 % des BIP. Der Rückgang fiel jedoch deutlich geringer aus als erwartet. Ursächlich dafür waren insbesondere die drei Entlastungspakete im Gesamtvolumen von rund 100 Mrd. Euro zur Abmilderung der Belastungen durch die Energiekrise.

An den Aktienmärkten gab es im Jahr 2022 massive Verluste, insbesondere im Technologiebereich. Die großen Indizes schlossen weltweit im Minus: Der Deutsche Aktienindex (DAX) schloss am 30. Dezember 2022 mit 13.924 Punkten, ein Minus von fast 13 Prozent im Jahresverlauf. Ähnlich fiel der Rückgang des EUROSTOXX 50 mit knapp 12 % aus; der Dow Jones verlor knapp 9 %. Unterjährig waren die Verluste teils noch weitaus höher, so unterschritt der DAX im Oktober kurzzeitig die Marke von 12.000 Punkten, lag jedoch ab Mitte November an den meisten Handelstagen wieder über bzw. knapp unter 14.000 Punkten.

Das Jahr 2022 war geprägt von rapide steigenden Renditen auf den Geld- und Kapitalmärkten. Bereits Ende 2021 stiegen die Renditen im mittel- und langfristigen Laufzeitband an. Die Rendite der auch für das Kundengeschäft wichtigen Bezugsgröße „Bundesanleihen mit zehnjähriger Laufzeit“ erreichte im Januar 2022 erstmals seit fast drei Jahren wieder einen positiven Wert. Diese Entwicklung verstärkte sich seit dem Angriff Russlands auf die Ukraine am 24. Februar 2022 deutlich. Am 6. Mai wurde die Marke von 1,00 % überschritten und im Oktober 2022 erreichte die Rendite mit 2,43 % ihren Höchststand für 2022 und zugleich den höchsten Stand seit August 2011. Eine ähnliche Entwicklung zeichnete sich auch für Zinsswapgeschäfte unter Banken ab. In Folge der Zinsentwicklung gingen die Kurse für Anleihen deutlich zurück.

Branchenumfeld

Nachdem die Herausforderungen aufgrund der Corona-Pandemie allmählich kleiner wurden, stellte das Jahr 2022 die deutschen Kreditinstitute vor neue Herausforderungen. Es mussten die von der Politik beschlossenen Sanktionen gegen Russland umgesetzt, Hunderttausende von Konten für Geflüchtete aus der Ukraine eröffnet und der Umtausch der ukrainischen Währung Hrywnja organisiert werden und schließlich waren die Kreditinstitute auch bei der Umsetzung politischer Maßnahmen wie der Gaspreisbremse gefordert.

Im Aktivgeschäft verzeichneten die Kreditinstitute weiteres Wachstum. Nach Angaben der Deutschen Bundesbank stiegen die Kredite an inländische Nichtbanken in 2022 um 6,5 %, nach einer Zunahme um 4,4 % im Gesamtjahr 2021. Dabei sind vor allem die Ausleihungen an Unternehmen deutlich gestiegen. Ende 2022 lag der Bestand an Unternehmenskrediten knapp 9 % über dem Wert zum Jahresende 2021.

Dagegen ist die Kreditnachfrage privater Haushalte zum Erwerb von Wohneigentum im Jahresverlauf eingebrochen. Gemäß der Bundesbankstatistik ging das monatliche Neugeschäftsvolumen bei Krediten mit mindestens 10-jähriger Zinsbindung im Jahresverlauf 2022 um gut 60 % zurück.

Auf der Einlagenseite hat sich das anhaltende Wachstum der vergangenen Jahre in 2022 fortgesetzt. Die Einlagen von Nichtbanken im Inland nahmen in 2022 um 4,2 % zu (2021: +2,5 %), die täglich fälligen Bankguthaben hingegen nur um 2,2 % (im Jahr 2021 hatte das Plus 5,6% betragen).

Eine ähnliche Entwicklung war auch bei den Sparkassen in Westfalen-Lippe zu verzeichnen. Das Kreditvolumen nahm insgesamt mit einem Plus von 6,1 % etwas stärker zu als im Vorjahr (+5,4 %). Der Bestand der Kredite an Unternehmen und Selbständige legte um 7,6 % zu. Die Darlehenszusagen an diese Kundengruppe lagen mit 13,6 Mrd. EUR 1,4 % über dem Vorjahreswert. Der Kreditbestand der Privatpersonen erhöhte sich im Gesamtjahr 2022 aufgrund der in den ersten Monaten noch stabilen Kreditnachfrage weiter um +4,7 %. Das monatliche Neugeschäftsvolumen bei privaten Wohnungsbaukrediten ging jedoch ab dem Sommer deutlich zurück, so dass es im Darlehensneugeschäft mit privaten Kunden zu einem Minus von 6,9 % im Gesamtjahr 2022 kam.

Auch bei den westfälisch-lippischen Sparkassen hat sich der Zufluss bei den Kundeneinlagen im Berichtsjahr mit einem Zuwachs in Vorjahreshöhe von 4,0 % fortgesetzt. Dabei kam es zu deutlichen Verschiebungen bei den einzelnen Einlagenformen. Dem Branchentrend folgend, kam es bei täglich fälligen Einlagen erneut zu Zuwächsen (+3,4 %), die jedoch

geringer ausfielen als in den Vorjahren. Das Volumen der Spareinlagen ging weiter zurück (-4,2 %). Hohe Zuwächse gab es bei den Termineinlagen, die um 2,9 Mrd. EUR oder 229,4 % zulegen. Bei den Eigenemissionen gab es den ersten Nettozuwachs seit 2011 (+17,9 % nach -19,4 % in 2021). Trotz der wieder steigenden Beliebtheit bei anderen Einlageformen, insbesondere der Termineinlagen, ist der Anteil der täglich fälligen Einlagen an den gesamten Kundeneinlagen zum Jahresende 2022 mit 69,6 % weiterhin dominierend.

Das Privatkunden-Wertpapiergeschäft der westfälisch-lippischen Sparkassen hat sich in 2022 leicht um 2,8 % gegenüber dem Vorjahr abgeschwächt.

Die Zinswende, die die EZB in 2022 vollzogen hat, zeigte sich deutlich im Kreditneugeschäft, wo der durchschnittliche Effektivzinssatz für private Wohnungsbaukredite nach Angaben der Deutschen Bundesbank von 1,39 % im Januar auf 3,59 % im Dezember anstieg.

Auf der Einlagenseite stiegen die Effektivzinssätze für täglich fällige Einlagen im Neugeschäft von durchschnittlich -0,01 % zu Jahresbeginn auf 0,07 % im Dezember, bei den Einlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von bis zu drei Monaten erhöhten sie sich von 0,08 % auf 0,16 %.

Die Analyse für die Kreditwirtschaft im Allgemeinen gilt im Wesentlichen auch für die westfälisch-lippischen Sparkassen. Die Zinswende der Europäischen Zentralbank (EZB) führte einerseits zu einem spürbaren Anstieg der zentralen Ertragsquelle „Zinsüberschuss“, andererseits jedoch zu Abschreibungen auf Wertpapieranlagen. Auch der Provisionsüberschuss konnte erneut gesteigert werden. Dagegen erhöhte sich der Sachaufwand bedingt durch die hohe Inflation deutlich.

Auch im dritten Jahr der Pandemie und nach dem russischen Angriff auf die Ukraine mit ihren – auch wirtschaftlichen – Folgen, blieb die befürchtete Insolvenzwelle bislang aus. Der Aufwand für die Risikovorsorge im Kreditgeschäft war unter anderem deshalb weiterhin moderat.

2.2. Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2022

Die nach der Finanzmarktkrise 2009/2010 eingeleiteten aufsichtsrechtlichen Regulierungsmaßnahmen wurden auch im Jahr 2022 fort- bzw. umgesetzt. Im 3. Quartal 2022 stellte die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) einen Entwurf zur 7. MaRisk-Novelle zur Diskussion bereit. Vorrangiges Ziel sei es, die Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) für die Kreditvergabe und Überwachung umzusetzen. Neben weiteren Anforderungen (u.a. zur Immobilienkreditvergabe) wurden auch erstmalig Anforderungen an das Management von Nachhaltigkeitsrisiken aufgenommen. Bereits zum 1. Februar 2022 wurde im Rahmen einer Allgemeinverfügung der sogenannte „antizyklische Kapitalpuffer“ von bislang null auf 0,75 % der risikogewichteten Aktiva angehoben. Die Quote ist ab 1. Februar 2023 einzuhalten. Darüber hinaus hat die BaFin, nach einer Abstimmung u. a. mit der Europäischen Zentralbank (EZB), zum 1. April 2022 eine Allgemeinverfügung für die Einführung eines sektoralen Systemrisikopuffers von 2,0 Prozent der risikogewichteten Aktiva auf mit Wohnimmobilien besicherte Kredite veröffentlicht. Beide Maßnahmen, die mit der starken Kreditvergabe durch den Bankensektor und der Preisentwicklung an den Immobilienmärkten begründet werden, wirken kurzfristig auf die Eigenmittelanforderungen.

Insgesamt müssen sich die Kreditinstitute auf eine Fortsetzung der Regulierungspolitik der letzten Jahre, kurz- und mittelfristig auf erhöhte Eigenmittelanforderungen sowie eine ihrer zentralen gesamtwirtschaftlichen Verantwortung und Funktion entsprechenden bedeutsamen Rolle bei den weiteren gesetzlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Thema „Nachhaltigkeit“ einstellen.

2.3. Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Folgende Kennzahlen stellen unsere bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren dar:

Kennzahlen
Wachstum Forderungen an Kunden ¹
Cost-Income-Ratio ²
Eigenkapitalrentabilität vor Steuern ³
Gesamtbewertungsergebnis ⁴
Eigenkapitalzuführung ⁵
Zahlungsfähigkeit ⁶

¹ Wachstum Forderungen an Kunden = Auf fünf Jahre gesehenes durchschnittliches jährliches positives Bestandswachstum im Kundenkreditgeschäft von 4,0 %

² Cost-Income-Ratio = Verwaltungsaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen). Ziel ist ein Wert unterhalb des Sparkassendurchschnitts im Sparkassenverband Westfalen-Lippe sowie Unterschreitung einer Quote von 75 %.

³ Eigenkapitalrentabilität vor Steuern = Ergebnis vor Ertragsteuern bezogen auf das bilanzielle Eigenkapital zu Beginn des Geschäftsjahres nach den Vorgaben des Betriebsvergleichs. Als Untergrenze für eine angemessene Eigenkapitalrendite ist der Kapitalmarktzins (gleitender 10-Jahres-Durchschnitt der Rendite von Bundeswertpapieren mit zehn Jahren Restlaufzeit) zzgl. eines Risikoaufschlages von 2 %-Punkten definiert.

⁴ Gesamtbewertungsergebnis = Gesamtbewertungsergebnis (ohne Veränderung von Vorsorgereserven nach dem Sparkassenbetriebsvergleich) von maximal 50 % des zum Jahresende erwarteten Betriebsergebnis vor Bewertung.

⁵ Eigenkapitalzuführung = Jährliche Eigenkapitalzuführung in Höhe von mindestens 15,0 Mio. Euro, gemessen an den Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß 340g HGB, zu den Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB und zur Sicherheitsrücklage.

⁶ Zahlungsfähigkeit = mindestens 5 %-Punkte oberhalb der aufsichtsrechtlichen Mindestgröße für die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen LCR-Kennziffer

2.4. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

	Bestand		Veränderung Mio. Euro	Veränderung %	Anteil in % der Bilanzsumme %
	2022	2021			
	Mio. Euro	Mio. Euro			
Bilanzsumme	10.200,3	9.861,7	338,7	3,4	
DBS	10.090,0	9.463,0	627,0	6,6	
Geschäftsvolumen ¹	10.398,9	10.049,6	349,3	3,5	
Barreserve	100,4	752,6	-652,2	-86,7	1,0
Forderungen an Kreditinstitute	1.080,0	571,3	508,7	89,0	10,6
Forderungen an Kunden	7.498,1	6.953,0	545,1	7,8	73,5
Wertpapieranlagen	1.369,8	1.434,8	-65,0	-4,5	13,4
Beteiligungen / Anteilsbesitz	111,3	109,9	1,4	1,3	1,1
Sachanlagen	23,5	24,1	-0,6	-2,5	0,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.649,7	1.741,1	-91,4	-5,2	16,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	7.485,4	7.097,5	387,9	5,5	73,4
Rückstellungen	121,2	122,5	-1,3	-1,1	1,2
Eigenkapital	940,5	897,5	43,0	4,8	9,2

¹ Geschäftsvolumen = Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten

2.4.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Der bilanzielle Kundenkreditbestand stieg um 7,8 % und damit deutlich über Plan (5,7 %). Der Bestand der Kundeneinlagen erhöhte sich mit einem Zuwachs von 5,5 % (Plan 2,6 %) gleichlaufend deutlich. Die Wachstumsraten haben damit die Prognosewerte nennenswert übertroffen. Die Stichtagsbilanzsumme stieg etwas moderater als das Kundengeschäft, jedoch mit 3,4 % ebenfalls über Plan (2,6 %) auf knapp 10,2 Mrd. Euro. Die Liquiditätspositionen im Interbankengeschäft und das Volumen der Eigenanlagen wurden ein Stück reduziert und wirkten dämpfend auf das Bilanzsummenwachstum.

Die von uns übernommenen Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen in Höhe von 198,6 Mio. Euro (Vorjahr 187,9 Mio. Euro) ergänzen „unter dem Bilanzstrich“ das Volumen unserer Geschäftstätigkeit.

2.4.2. Aktivgeschäft

2.4.2.1. Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute erhöhten sich um 508,7 Mio. Euro auf 1.080,0 Mio. Euro. Der Anstieg ist vor allem abweichend zum Vorjahr auf die Nutzung der Einlagenfazilität statt der Anlage als Barreserve bei der Deutschen Bundesbank zurückzuführen. Der Bestand setzt sich hauptsächlich aus bei Kreditinstituten unterhaltenen Liquiditätsreserven und anderen Forderungen zusammen. Es bestehen Schuldscheine in Höhe von 80,0 Mio. Euro (im Vorjahr 70,0 Mio. Euro), die Emittenten aus der S-Finanzgruppe betreffen.

2.4.2.2. Forderungen an Kunden

Die Forderungen an Kunden gemessen an bilanziellen Werten stiegen um 7,8 % und haben damit unsere Planungen (5,7 %) und unser Ziel des durchschnittlichen jährlichen Bestandswachstums von 4,0 % deutlich übertroffen. Das Wachstum ist weiterhin insbesondere auf Zusagen zur Finanzierung des Wohnungsbaus und das gewerbliche Kreditgeschäft zurückzuführen, wobei bei ersteren im zweiten Halbjahr aufgrund des Zinsanstiegs ein deutlicher Rückgang der Nachfrage zu beobachten war. Die Darlehenszusagen betragen in 2022 rund 1,9 Mrd. Euro und stiegen damit um 15,7 % gegenüber dem Vorjahreswert.

2.4.2.3. Wertpapieranlagen

Zum Bilanzstichtag verringerte sich der Bestand an Wertpapiereigenanlagen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 65,0 Mio. Euro auf 1.369,8 Mio. Euro. Der Rückgang der Eigenanlagen fiel damit etwas geringer aus als geplant. Hierbei verminderten sich Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere um 130,2 Mio. EUR, deren Position zum Jahresende auf 909,0 Mio. Euro sank. Dagegen wurden die Bestände an Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren insbesondere durch Investitionen in den Wertpapierspezialfonds bzw. in Immobilienfonds um 65,2 Mio. Euro auf 460,8 Mio. Euro erhöht.

2.4.2.4. Beteiligungen / Anteilsbesitz

Die Sparkasse Westmünsterland zielt bei Beteiligungen vorrangig auf die Stärkung des Sparkassenverbundes sowie auf die Wirtschafts- und Strukturförderung für den Mittelstand in ihrem Geschäftsgebiet ab. Der Anteilsbesitz der Sparkasse von 111,3 Mio. Euro entfiel mit 98,4 Mio. Euro auf die Beteiligung am SVWL. Erhöht hat sich der Anteilsbesitz insbesondere durch die planmäßige Erhöhung einer Beteiligung an einer Immobilienprojektentwicklungsgesellschaft über ein Tochterunternehmen der Sparkasse.

2.4.2.5. Sachanlagen

Im Jahr 2022 haben wir wieder einen einstelligen Millionenbetrag in die Neugestaltung bzw. Modernisierung unserer Beratungscenter und Verwaltungsgebäude sowie in die technische Infrastruktur investiert.

2.4.3. Passivgeschäft

2.4.3.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sanken um 91,4 Mio. Euro auf 1.649,7 Mio. Euro. Bei diesen Beständen handelt es sich im Wesentlichen um langfristige Darlehen von Förderbanken (Weiterleitungsdarlehen), Hypotheken-Namenspfandbriefe zur Finanzierung des langfristigen Kreditgeschäfts, längerfristige Refinanzierungsgeschäfte (TLTRO-III) der Bundesbank sowie kurzfristige Refinanzierungen bei Kreditinstituten. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus einer Teilrückzahlung der längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte (TLTRO-III), während die Weiterleitungsdarlehen planmäßig gestiegen sind.

2.4.3.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Zunahme des Mittelaufkommens von Kunden resultiert weitgehend aus der deutlichen Steigerung der Sichteinlagen von 5.317,7 Mio. Euro auf 5.751,4 Mio. Euro. Dagegen waren nennenswerte Rückgänge bei den Spareinlagen zu verzeichnen. Der bilanzielle Bestand der Kundeneinlagen hat sich mit einem Wachstum von 387,9 Mio. Euro bzw. 5,5 % deutlich stärker als zum Planungszeitpunkt (Negativzinsphase) angestrebt erhöht.

Zum Bilanzstichtag verfügte die Sparkasse über einen bilanziellen Einlagenbestand von 7.485,4 Mio. Euro. Die bilanziellen Einlagenbestände haben sich bei den Privatkunden um 212,1 Mio. Euro und bei den Unternehmen und öffentlichen Haushalten um 188,8 Mio. Euro erhöht.

2.4.4. Dienstleistungsgeschäft

Im Dienstleistungsgeschäft haben sich im Jahr 2022 folgende Schwerpunkte ergeben:

Zahlungsverkehr und Liquidität

Die Anzahl der Girokonten (inkl. Tagesgeldkonten) erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 14.000 auf rund 412.100. Fast 6.000 Konten des Erhöhungswertes entfallen auf Privatgirokonten; davon über 2.500 neue Konten für ukrainische Kriegsgeflüchtete. Zudem hat sich die Anzahl der Tagesgeldkonten um ca. 8.000 weiter erhöht. Der Kreditkartenbestand erhöhte sich leicht um 2,7 % auf rund 55.000 Karten.

Vermittlung von Wertpapieren

Als Alternative zu zinstragenden Produkten kauften die Kunden mit 199,3 Mio. Euro mehr Wertpapiere als sie verkauften. Der Schwerpunkt des Kaufüberhangs lag bei Anteilen an Aktien- sowie Immobilienfonds. Der Kaufüberhang liegt damit deutlich oberhalb des Vorjahres und der Planung. Die Wertpapierumsätze nahmen gegenüber dem Vorjahr nennenswert um 7,3 % ab und erreichten einen Wert von 750,9 Mio. Euro. Diese Entwicklung - zum Teil bedingt und gepaart mit rückläufigen Kurswerten insbesondere bei Aktieninvestments - führte insgesamt zu einem leichten Rückgang der Erträge aus dem Kundenwertpapiergeschäft gegenüber dem Vorjahr.

Immobilienvermittlung

Die Immobilien- und Baulandentwicklung betreiben wir über unsere S Immobilien GmbH. Sie stellt eine wichtige Schnittstelle zwischen dem Immobilienmarkt und der Finanzierung von Wohnraum dar. Wie im Vorjahr wurden auch in 2022 insgesamt 260 Objekte vermittelt.

Vermittlung von Bausparverträgen und Versicherungen

Im Bauspargeschäft konnte im Jahresverlauf das Geschäft deutlich gesteigert werden. Hier hatte der Zinsanstieg und der damit verbundene Wunsch der Kunden nach einer Zinssicherung wesentlichen Einfluss. In Summe wurde das vermittelte Bausparvolumen um 34,4 % gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Zu Beginn des Jahres 2022 wurde im Lebensversicherungsgeschäft der Trend des Vorjahres mit einem konstanten Einmalbeitragsgeschäft fortgesetzt. Mit der Erhöhung der Kapitalmarktzinsen und damit anderen attraktiven Anlagealternativen konnten die Vorjahresergebnisse nicht bestätigt werden, so dass insgesamt ein deutlicher Rückgang von 33,7 % gegenüber dem Jahr 2021 zu verzeichnen war.

Für den Schutz ihrer derzeitigen Lebenssituation haben wir unseren Kunden als Vorsorgeprodukte die Kompositversicherungen der Westfälischen Provinzial Versicherung AG angeboten. Die Stückzahlen und das Beitragsvolumen liegen ein gutes Stück unter dem Vorjahresniveau.

2.5. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

2.5.1. Vermögenslage

Ein überproportionales Wachstum der Kundenkredite und Kundeneinlagen war Treiber des Bilanzsummenwachstums. Das hat den Anteil der Kundenforderungen an der Bilanzsumme um 3,0 %-Punkte auf 73,5 %, den Anteil der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden auf 73,4 % (im Vorjahr 72,0 %) steigen lassen.

Sämtliche Vermögensgegenstände und Rückstellungen werden vorsichtig bewertet. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Einzelheiten sind dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen. Für besondere Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute wurde zusätzlich Vorsorge getroffen.

Die zum Jahresende ausgewiesenen Gewinnrücklagen erhöhten sich durch die Zuführung eines Teils des Bilanzgewinns 2021 in Höhe von 10,2 Mio. Euro. Insgesamt weist die Sparkasse ein bilanzielles Eigenkapital von 448,5 Mio. Euro (Vorjahr 438,3 Mio. Euro) aus. Neben den Gewinnrücklagen verfügt die Sparkasse über umfangreiche weitere aufsichtsrechtliche Eigenkapitalbestandteile. So erhöhte sich der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB um 32,6 Mio. Euro auf 477,3 Mio. Euro. Die angestrebte nachhaltige jährliche Eigenkapitalzuführung von mindestens 15 Mio. Euro wurde somit erreicht. Hinzu kommt eine zusätzliche Vorsorge zur Absicherung des Risikos, das die Sparkasse während der voraussichtlich langfristigen Abwicklungsdauer der „Ersten Abwicklungsanstalt“ von 25 Jahren trägt, im Einzelnen verweisen wir auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss 2022.

Die Gesamtkapitalquote gemäß Art. 92 CRR (Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die anrechnungspflichtigen Positionen) übertraf am 31. Dezember 2022 mit 16,07 % (Vorjahr: 16,87 %) die aufsichtlichen Mindestanforderungen von 8,0 % CRR (zuzüglich SREP-Zuschlag sowie die kombinierte Kapitalpufferanforderung nach § 10i KWG). Zum 1. Februar 2022 wurde der antizyklische Kapitalpuffer von null auf 0,75 % der risikogewichteten Positionswerte erhöht. Zudem wurde ein Systemrisikopuffer von 2,00 % für den Wohnimmobiliensektor eingeführt. Die Quoten sind seit dem 1. Februar 2023 zu beachten. Die anrechnungspflichtigen Positionen zum 31. Dezember 2022 betragen 5.864,8 Mio. EUR und die aufsichtlich anerkannten Eigenmittel 942,4 Mio. EUR.

Auch die harte Kernkapitalquote und die Kernkapitalquote übersteigen die aufsichtlich vorgeschriebenen Werte deutlich. Die Kernkapitalquote beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 15,18 % der anrechnungspflichtigen Positionen nach CRR.

Die Verschuldungsquote (Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen) beträgt am 31. Dezember 2022 8,81 % und liegt damit über der aufsichtlichen Mindestanforderung von 3,0 %.

Nach unserer Kapitalplanung bis zum Jahr 2026 ist eine ausreichende Kapitalbasis für die Umsetzung unserer Geschäftsstrategie vorhanden.

2.5.2. Finanzlage

Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) lag per 31.12.2022 mit 154,9 % oberhalb der aufsichtsrechtlichen Mindestquote von 100 %. Die LCR lag im Jahr 2022 durchgängig über unserem festgelegten Mindestwert von 105 %. Die strukturelle Liquiditätsquote Net Stable Funding Ratio (NSFR) lag in einer Bandbreite von 119,1 % bis 152,4 %, damit wurde die aufsichtliche Mindestquote von 100 % eingehalten. Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften und zur Liquiditätsvorsorge wurden umfangreiche Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Ein Spitzenausgleich erfolgte durch Tagesgeldanlagen auch bei anderen Kreditinstituten. Daneben hat die Sparkasse in der Vergangenheit an den längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (TLTRO-III) der Bundesbank teilgenommen. Die Sparkasse nahm auch 2022 am elektronischen Verfahren „Mobilisation and Administration of Credit Claims (MACCs)“ der Deutschen Bundesbank zur Nutzung von Kreditforderungen als notenbankfähige Sicherheiten teil. Die gemeldeten Kreditforderungen dienen durch eine generelle Verpfändungserklärung als Sicherheiten für Refinanzierungsgeschäfte mit der Deutschen Bundesbank.

2.5.3. Ertragslage

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses unserer Sparkasse in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme erfolgt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die

in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

Der Zinsüberschuss ist nach wie vor die bedeutendste Ertragsquelle der Sparkasse. Er erhöhte sich aufgrund des in 2022 deutlich gestiegenen Zinsniveaus gegenüber dem Vorjahr nennenswert um 12,2 Mio. Euro auf 138,8 Mio. Euro. Im Vergleich zum geplanten Rückgang um 2,8 % wirkte sich der Zinsanstieg deutlich ergebnisverbessernd aus. Der Zinsüberschuss resultiert zum weit überwiegenden Teil aus Konditionenbeiträgen aus dem Kundengeschäft.

Der Provisionsüberschuss erreichte eine Größenordnung von 62,9 Mio. Euro und liegt damit 4,0 % oberhalb des Vorjahresergebnisses (Vorjahr 60,5 Mio. Euro), aber unterhalb des Plans (65,4 Mio. Euro). Mehrerträge wurden im Giro- und Kartengeschäft erzielt, die Vorjahreswerte und die Planungen im Wertpapier- und Versicherungsgeschäft wurden dagegen deutlich unterschritten.

Der Verwaltungsaufwand liegt mit 114,2 Mio. Euro auf dem Vorjahresniveau (Vorjahr 114,2 Mio. Euro). Damit ist die Entwicklung merklich besser als die Planung (+ 3,6 % Aufwandssteigerung). Die Personalaufwendungen sanken um 2,3 % zum Vorjahr. Die anderen Verwaltungsaufwendungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr über nahezu alle Aufwandspositionen, insbesondere jedoch aufgrund nennenswert erhöhter Pflichtbeiträge für Sicherheitseinrichtungen. Die Steigerung der Aufwandspositionen lag dabei jedoch gleichermaßen verteilt ein gutes Stück unterhalb der Planwerte.

Auf dieser Basis beträgt die Cost-Income-Ratio 56,5 % (Vorjahr 60,8 %). Das strategische Unternehmensziel, besser als der Durchschnitt der SVWL-Sparkassen von 60,2% zu sein und unter der Quote von 75,0 % zu liegen, konnte damit wie geplant erreicht werden. Gleiches gilt auch für das Betriebsergebnis vor Bewertung. Mit einem Wert von 0,87 % der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2022 liegt es oberhalb des Vorjahreswertes (0,78 %) und dem Planwert von 0,71 %. Die erzielte bilanzielle Eigenkapitalrentabilität von 7,69 % lag zwar unter dem Vorjahreswert von 7,93 %, jedoch deutlich über der festgelegten Untergrenze für eine angemessene Eigenkapitalrentabilität von 2,43 % (gleitender 10-Jahres-Durchschnitt der Rendite von Bundeswertpapieren mit zehn Jahren Restlaufzeit zzgl. eines Risikoaufschlages von 2 %-Punkten).

Nach Verrechnung der Abschreibungen und Wertberichtigungen mit entsprechenden Erträgen (Bewertung und Risikovor-sorge) ergibt sich ein Aufwand in Höhe von 9,8 Mio. Euro. Das Bewertungsergebnis Kreditgeschäft beläuft sich auf -2,2 Mio. EUR und liegt damit besser als der Planansatz. Das Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft fiel durch Abschreibungen auf über Pari erworbene verzinsliche Wertpapiere sowie das im Jahresverlauf deutlich gestiegene Zinsniveau mit -7,7 Mio. Euro negativ aus. Das Ziel eines Gesamtbewertungsergebnisses von maximal 50 % des Betriebsergebnisses vor Bewertung wird eingehalten.

Für das Geschäftsjahr 2022 war ein um 1,6 Mio. Euro gestiegener Steueraufwand in Höhe von insgesamt 21,7 Mio. Euro auszuweisen.

Mit der Zinswende haben sich die Ertragsperspektiven für die Sparkasse im zinstragenden Geschäft deutlich verbessert, auf das Provisionsgeschäft wirkt die Zinswende dagegen in Teilen dämpfend. Gepaart mit den anhaltend belastenden Auswirkungen des Ukraine-Krieges und der weltweiten Lieferengpässe auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und die Kostenseite ist die Sparkasse mit der Entwicklung der Ertragslage im Jahr 2022 gut zufrieden. Die Prognosen wurden überwiegend übertroffen. Insgesamt beurteilt die Sparkasse die Ertragslage als zunehmend günstig.

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

	GuV-Posten	2022	2021	Veränderung	Veränderung
	Nr.	Mio. Euro			%
Zinsüberschuss	1 bis 4	130,2	123,8	6,4	5,2
Provisionsüberschuss	5 und 6	65,6	60,5	5,1	8,4
Sonstige betriebliche Erträge	8 und 20	4,3	3,2	1,1	34,4
Personalaufwand	10a	77,8	77,8	-	-
Anderer Verwaltungsaufwand	10b	37,8	37,3	0,5	1,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	11, 12, 17 und 21	5,4	5,1	0,3	5,9
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	-	78,9	67,3	11,6	17,2
Aufwandaus Bewertung und Risikovorsorge	13 bis 16	9,8	+ 0,7	10,5	>100
Zuführungen Fonds für allgemeine Bankrisiken	18	32,6	33,0	-0,4	-1,2
Ergebnis vor Steuern	-	36,5	35,0	1,5	4,3
Steueraufwand	23 und 24	21,9	20,3	1,6	7,9
Jahresüberschuss	25	14,7	14,7	-	-

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offen zu legende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 2022 0,14 %.

2.6. Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Vor dem Hintergrund der politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen sowie der Zinsentwicklung und ihrer Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und die wirtschaftliche Lage der Kunden der Sparkasse bewerten wir die Geschäftsentwicklung als gut zufriedenstellend. Das jährlich angestrebte Bestandswachstum im Kundenkreditgeschäft von 4,0 % wurde im Jahr 2022 deutlich übertroffen, wobei sich das Wachstum im zweiten Halbjahr nennenswert abschwächte. Trotz zunehmend wieder intensiverem Wettbewerb konnten gute Zuwächse auch im Einlagengeschäft erzielt werden. Die Zinswende wirkte sich insgesamt positiv auf das Betriebsergebnis aus. In Summe ist abermals eine nennenswerte Stärkung des Eigenkapitals der Sparkasse aus dem erwirtschafteten Betriebsergebnis gelungen.

3. Nachtragsbericht

Die Nachtragsberichterstattung erfolgt gemäß § 285 Nr. 33 HGB im Anhang.

4. Risikobericht

4.1. Risikomanagementsystem

Die Sparkasse wendet das periodenorientierte Risikotragfähigkeitskonzept (sogenannter Going Concern-Ansatz) auf Basis der Annex-Regelung des Leitfadens „Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessualer Einbindung in die Gesamtbanksteuerung („ICAAP“) - Neuausrichtung“ der BaFin von Mai 2018 nur noch bis zum Ende 2022 an. Erstmals zum 31. März 2023 führt die Sparkasse daher die Risikotragfähigkeitsrechnung entsprechend dem o. g. Leitfaden der BaFin von Mai 2018 in einer ökonomischen und einer normativen Perspektive durch. Die bisherige Risikotragfähigkeitsrechnung wird bis zum 31. März 2023 parallel fortgeführt.

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Die **Risikoinventur** umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Auf Grundlage der für das Geschäftsjahr 2022 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft
	Eigengeschäft
	Beteiligungen
Marktpreisrisiken	Zinsen (Zinsänderungsrisiko einschließlich verlustfreie Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F.)
	Zinsrisiken aus Wertpapieren
	Spreads
	Aktien
	Immobilienrisiken aus Fondsanlagen
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
Operationelle Risiken	

Der Ermittlung der **periodischen Risikotragfähigkeit** liegt ein Going-Concern-Ansatz zu Grunde, wonach sichergestellt ist, dass auch bei Verlust des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials die regulatorischen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können.

Am Jahresanfang hat der Vorstand für 2022 ein Gesamtlimit von 190,0 Mio. EUR bereitgestellt, das unterjährig auf 316,0 Mio. EUR erhöht wurde. Das Risikodeckungspotenzial und die bereitgestellten Limite reichten auf Basis unserer Risikoberichte sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag aus, um die Risiken abzudecken.

Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurde das Konfidenzniveau auf 95,0 % und eine rollierende Zwölf-Monats-Betrachtung einheitlich festgelegt. Alle wesentlichen Risiken werden auf die entsprechenden Limite angerechnet.

Die Risikotragfähigkeit wird vierteljährlich ermittelt. Wesentliche Bestandteile des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials sind das geplante Betriebsergebnis vor Bewertung nach Steuern des laufenden Jahres, die Vorsorgereserven nach § 340f HGB und der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB.

Das auf der Grundlage des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials eingerichtete **Limitsystem** stellt sich zum 31. Dezember 2022 wie folgt dar:

Risikoart	Risikokategorie	Limit	Anrechnung / Auslastung	
		TEUR	TEUR	%
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft	49.500	41.307	83,4
	Eigengeschäft	4.000	1.853	46,3
	Beteiligung	21.000	18.623	88,7
Marktpreisrisiken	Zinsüberschussrisiko	20.000	0	0
	Zinsrisiken aus Wertpapieren	10.000	347	3,5
	Verlustfreie Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F.	110.000	23.359	21,2
	Spreads	28.000	16.611	59,3
	Aktien	55.000	27.160	49,4
	Immobilienrisiken aus Fondsanlagen	14.500	10.003	69,0
Operationelle Risiken		4.000	2.803	70,1

Die zuständigen Abteilungen steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

Stresstests werden regelmäßig durchgeführt. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch bei unerwartet auftretenden, aber plausibel möglichen Ereignissen die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Um einen möglichen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter **Kapitalplanungsprozess** bis zum Jahr 2026. Dabei wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künf-

tigen Kapitalbedarf getroffen. Für den im Rahmen der Kapitalplanung betrachteten Zeitraum können die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung auch bei adversen Entwicklungen vollständig eingehalten werden. Es besteht ein ausreichendes internes Kapital (einsetzbares Risikodeckungspotenzial), um die Risikotragfähigkeit im Betrachtungszeitraum unter Going-Concern-Aspekten sicherstellen zu können.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision.

Die **Risikocontrolling-Funktion**, die aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Der Risikocontrolling-Funktion obliegt die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet die Risikocontrolling-Funktion die Umsetzung der aufsichtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Sie unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch die Mitarbeiter der Abteilung Risikosteuerung wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter des Bereichs Banksteuerung. Er ist dem Überwachungsvorstand direkt unterstellt.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in **neuen Produkten oder auf neuen Märkten** (Neu-Produkt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen. Auch die mit der Emission von Hypotheken-Namenspfandbriefen nach § 27 PfandBG gestellten Anforderungen werden durch unser bestehendes Risikomanagementsystem erfüllt.

Das **Reportingkonzept** umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Der Risikoausschuss wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Gesamtrisikoberichts informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

Die Sparkasse setzt zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente (Swappgeschäfte) ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches einbezogen. Darüber hinaus wurden Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB als Micro-Hedges zur Absicherung von Zinsrisiken von Wertpapieren gebildet.

4.2. Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

4.2.1. Adressenausfallrisiken

Unter dem Adressenausfallrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist.

Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners erfolgt.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, da aufgrund der Bonitätseinstufung ein höherer Spread gegenüber der risikolosen Kurve berücksichtigt werden muss.

Das Länderrisiko setzt sich zusammen aus dem bonitätsinduzierten Länderrisiko und dem Ländertransferrisiko. Das bonitätsinduzierte Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein sonstiger Schuldner sein, der seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat.

4.2.1.1. Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Adressenausfallrisikostrategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldiensttragsfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung
- Berechnung der Adressenausfallrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodel „Credit Portfolio View“
- Kreditportfoliüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Das Kreditgeschäft der Sparkasse gliedert sich in zwei große Gruppen: Das Firmenkunden-/ Kommunalkreditgeschäft und das Privatkundenkreditgeschäft.

Kreditgeschäft der Sparkasse	Kreditinanspruchnahmen*	
	31.12.2022 Mio. EUR	31.12.2021 Mio. EUR
Firmenkundenkredite	3.689,4	3.448,8
Privatkundenkredite	3.841,7	3.578,8
Summe Firmenkunden- und Privatkundenkredite	7.531,1	7.027,6
darunter Weiterleitungsdarlehen	913,9	938,3
Kommunalkredite und kommunalverbürgte Kredite	267,4	263,8
Gesamt	7.798,5	7.291,4

Tabelle: Kreditgeschäft der Sparkasse nach der internen Risikoberichterstattung

*nach Abzug von Einzelwertberichtigungen und Vorsorgereserven und institutionellem Geschäft

Zum 31. Dezember 2022 wurden etwa 47,1 % der zum Jahresende ausgelegten Kreditmittel an Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen vergeben, 48,9 % an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen.

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im Kreditgeschäft der Sparkasse wider. Den Schwerpunktbereich bilden mit 20,7 % die Ausleihungen an Dienstleistungsunternehmen (einschließlich freie Berufe). Darüber hinaus entfallen 6,6 % auf das verarbeitende Gewerbe und 6,5 % auf den Handel.

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts. 59,1 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG entfallen auf Kreditengagements mit einem Kreditvolumen bis 5,0 Mio. EUR. 40,9 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG betreffen Kreditengagements mit einem Kreditvolumen von mehr als 5,0 Mio. EUR.

Die Adressenausfallrisikostrategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Zum 31. Dezember 2022 ergibt sich im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

Ratingklasse	Anzahl in %	Volumen in %
1 bis 9	93,3	93,9
10 bis 15	5,5	3,9
16 bis 18	0,9	1,2
Ohne Ratingklasse	0,3	1,0

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen einschließlich Wertpapiere betrug am 31. Dezember 2022 3,75 % des Gesamtkreditvolumens.

Konzentrationen bestehen im Kreditportfolio in folgenden Bereichen: Branchenkonzentration bei der Branche Dienstleistungen sowie Konzentration im Bereich wohnwirtschaftliche Grundpfandrechte.

Insgesamt sind wir der Auffassung, dass unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert ist.

Darüber hinaus haben wir angemessene Pauschalwertberichtigungen gebildet. Das Verfahren für die Bildung der Pauschalwertberichtigungen ist im Anhang zum Jahresabschluss erläutert.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Für latente Risiken im Forderungsbestand haben wir Pauschalwertberichtigungen gebildet. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Im Kreditgeschäft ergab sich ein moderater Bewertungsaufwand, nachdem im Vorjahr, auch durch die Auflösung von im Jahr 2020 Covid-19-bedingt gebildeter Risikovorsorge, ein merklich positives Bewertungsergebnis erzielt wurde.

4.2.1.2. Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft

Die Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft umfassen die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultiert, andererseits aus der Gefahr entsteht, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners innerhalb der Ratingklassen 1 bis 16 (gemäß Sparkassenlogik) ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungsrisiko und ein Erfüllungsrisiko. Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen. Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Adressenausfallrisikostategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“
- Regelmäßige Berichterstattung (Tagesrisikobericht, Monatsbericht zu Handelsgeschäften)

Die Eigengeschäfte umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen von 2.244,1 Mio. EUR. Wesentliche Positionen sind dabei Schuldverschreibungen und Anleihen (909,0Mio. EUR) und Wertpapierspezialfonds (414,8 Mio. EUR).

Dabei zeigt sich nachfolgende Ratingverteilung:

Externes Rating Moody's / Standard & Poor's	Aaa bis Baa1 / AAA bis BBB+	Baa2 bis Baa3 / BBB bis BBB-	Ba1 bis Ba3 / BB+ bis BB-	B1 bis C / B+ bis C	Ausfall	ungeratet
31.12.2022	1.034,4	46,0	2,0	0,0	0,0	0,0
31.12.2021	1.150,2	14,5	1,4	0,0	0,0	0,0

Die direkt durch die Sparkasse gehaltenen Wertpapiere (inkl. der Fondsanlagen) verfügen zu 99,8% über ein Rating im Bereich des Investmentgrades.

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das Anlagevolumen in Form von Wertpapieren betrug am 31. Dezember 2022 335,9 Mio. EUR.

Konzentrationen bestehen hinsichtlich der Forderungen an Verbundpartnern, davon liegt der Schwerpunkt auf Forderungen an Landesbanken, die sich zum Jahresende auf rund 472,9 Mio. EUR beliefen. Diese Konzentration ergibt sich als Folge der Mitgliedschaft in der Sparkassenorganisation. Zu berücksichtigen sind dabei auch der Haftungsverbund sowie unsere Beteiligungen, von denen ein hoher Anteil auf Gesellschaften der Sparkassen-Finanzgruppe entfallen. Einen weiteren Schwerpunkt bilden Anlagen bei der öffentlichen Hand i.H.v. 236,9 Mio. EUR zur LCR-Erfüllung und Anlagen bei sonstigen Kreditinstituten i.H.v. 738,7 Mio. EUR.

4.2.1.3. Beteiligungsrisiken

Das Risiko aus einer Beteiligung (Beteiligungsrisiko) umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich sowie der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung) sowie dem Risiko eines Nachschusses zusammen.

Je nach Beteiligungsart unterscheidet man nach Risiken aus strategischen Beteiligungen, Funktionsbeteiligungen und Kapitalbeteiligungen.

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des Sparkassenverbands SVWL für die Verbundbeteiligungen
- Ermittlung des Beteiligungsrisikos mittels Ableitung über einen Vergleichsindex für Nachranganleihen im Finanzsektor bzw. eines Benchmarkportfolioansatzes
- Regelmäßige Auswertung und Beurteilung der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente:

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Buchwert in Mio. €
Strategische Beteiligungen	100,5
Funktionsbeteiligungen	1,7
Kapitalbeteiligungen	9,0

Das Beteiligungsportfolio besteht vorwiegend aus strategischen Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe. Daneben bestehen weitere Beteiligungen, die insbesondere unter Renditegesichtspunkten und zur Diversifizierung gehalten werden.

Konzentrationen bestehen im Beteiligungsportfolio aufgrund der Bündelung strategischer Verbundbeteiligungen beim SVWL.

Im Rahmen der Beteiligungen liegt eine Inter-Risikokonzentration vor. Eine Funktionsbeteiligung an einem Immobilienobjekt kann sowohl im Beteiligungsrisiko als auch im Adressrisiko schlagend werden.

4.2.2. Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Marktpreisrisikostategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite und der vereinbarten Anlagerichtlinien für Spezialfonds. Der Ausschuss Gesamtbanksteuerung hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Umsetzung der Strategie zu unterstützen.

4.2.2.1. Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. In einer periodischen Sicht können sich Veränderungen im Zinsüberschuss, im Bewertungsergebnis Wertpapiere sowie in einer Bildung oder Erhöhung einer Drohverlustrückstellung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. ergeben. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlage- sowie Handelsbuchs betrachtet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlage-buchs mittels der IT-Anwendung Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus und mittels Simulationsverfahren auf Basis verschiedener Risikoszenarien (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %). Die größte negative Auswirkung (Summe der Veränderung des Zinsüberschusses und des zinsinduzierten Bewertungsergebnisses sowie einer potenziellen Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F.) im Vergleich zum Planszenario stellt das Szenario dar, welches auf das Risikotragfähigkeitslimit angerechnet wird.
- Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der vier Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis
- Ermittlung des Verlustrisikos (Value-at-Risk) für den aus den Gesamtzahlungsströmen errechneten Barwert auf Basis der historischen Simulation der Marktzinsänderungen. Die negative Abweichung der Performance innerhalb der nächsten 63 Tage (Haltedauer) von diesem statistisch erwarteten Wert wird mit einem Konfidenzniveau von 99,0 % berechnet. Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Sparkasse an einer definierten Benchmark (angelehnt an die Struktur des gleitenden 10-Jahresdurchschnitts). Abweichungen zeigen ggf. einen Bedarf an Steuerungsmaßnahmen auf und dienen als zusätzliche Information für zu tätige Neuanlagen, Verkäufe bzw. Absicherungen (u. a. durch Swappeschäfte).
- Regelmäßige Überprüfung, ob bei Eintritt des unterstellten Risikoszenarios eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu bilden wäre
- Aufbereitung der Cashflows für die Berechnung von wertorientierten Kennzahlen zu Risiko und Ertrag sowie des Zinsrisikokoeffizienten gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019 vom 6. August 2019.

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung wurden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken neben bilanzwirksamen Instrumenten in Form langfristiger Refinanzierungen auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps eingesetzt (vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss).

Auf Basis des Rundschreibens 6/2019(BA) der BaFin vom 6. August 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) haben wir zum Stichtag 31. Dezember 2022 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte errechnet.

Währung	Zinsänderungsrisiken	
	Zinsschock (+200 / -200 BP)	
	Vermögensrückgang	Vermögenszuwachs
TEUR	-173.653	+215.414

Konzentrationen bestehen bei den Zinsänderungsrisiken aus einem hohen Anteil des festverzinslichen Kundenkreditgeschäfts mit Laufzeiten größer / gleich 10 Jahre.

Um diese Konzentration zu begrenzen, nehmen wir eine monatliche Überwachung über den Zinsänderungskoeffizienten vor.

Aufgrund der in Folge des starken Zinsanstiegs im Jahr 2022 deutlich gesunkenen Bar- und Marktwerte zinstragender Geschäfte erhöhten sich die Risiken aus der Bewertung des Zinsbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. (Drohverlustrückstellung) im Risikofall auf 23,4 Mio. €. Weitere Zinsanstiege können zu einem Verpflichtungsüberschuss und damit zur Bildung einer Drohverlustrückstellung in künftigen Jahresabschlüssen führen.

4.2.2.2. Marktpreisrisiken aus Spreads

Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden. Der Spread ist unabhängig von der zu Grunde liegenden Zinskurve zu sehen, d. h. ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt.

Implizit im Spread enthalten ist auch eine Liquiditätskomponente. Demgegenüber wird eine Spread-Ausweitung durch Migration in eine schlechtere Ratingklasse dem Adressenrisiko zugeordnet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus verzinslichen Positionen mittels Szenario-analyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %)
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits

4.2.2.3. Aktienkursrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Aktien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt. Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Aktien auch eine Adressenrisikokomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Aktien mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %)
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits

Aktien werden in einem überschaubaren Umfang zurzeit ausschließlich in Spezialfonds gehalten, die unter anderem durch festgelegte Vermögensuntergrenzen gesteuert werden. Das Risikokapital wird vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit festgelegt und überwacht.

4.2.2.4. Immobilienrisiken aus Fondsanlagen

Das Marktpreisrisiko aus Immobilien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Immobilienpreisen ergibt.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Immobilieninvestitionen (Immobilienfonds) nach dem Benchmarkportfolioansatz
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits

Immobilien in Immobilienfonds werden in einem überschaubaren Umfang gehalten. Besondere Risiken sind aus den Anlagen derzeit nicht erkennbar. Das Immobilienrisiko wird daher als vertretbar eingestuft.

4.2.3. Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungskostenrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der LCR
- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der NSFR
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung

Die Sparkasse hat einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie und den Risikoappetit des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum bis zum Jahr 2026. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung und die strategische Ausrichtung gemäß Liquiditätsrisikostrategie. Darüber hinaus wird auch ein Szenario unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen durchgeführt.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird.

Die Survival Period der Sparkasse beträgt zum Bilanzstichtag 3 Monate.

Eine Konzentration beim Liquiditätsrisiko besteht in Form eines hohen Bestandes an täglich fälligen Kundeneinlagen sowie durch hohe Guthaben bei einigen wenigen Kunden. Diese Konzentration ist konform zum Geschäftsmodell der Sparkasse. Innerhalb des Liquiditätsdeckungspotentials liegt eine Risikokonzentration beim eigenen Spezialfonds vor.

Die Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR beträgt zum 31. Dezember 2022 154,9 %; sie lag im Jahr 2022 durchgehend oberhalb der hausinternen Mindestquote von 105,0 %.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

4.2.4. Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten können.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßiger Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle
- Regelmäßige Messung operationeller Risiken mit der IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“ auf der Grundlage von bei der Sparkasse sowie überregional eingetretener Schadensfälle
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT

Konzentrationen bestehen bei den operationellen Risiken in folgenden Bereichen:
Hohe Abhängigkeit durch schwerpunktmäßige Nutzung von IT-Anwendungen der FI.

4.3. Gesamtbeurteilung der Risikolage

Unser Haus verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden.

In 2022 bewegten sich die Risiken innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Limitesystems der Risikotragfähigkeit. Angesichts der durch die Marktpreisentwicklungen gestiegenen Risiken haben wir das Gesamtbanklimit und einzelne Risikolimits im Jahresverlauf erhöht. Das Gesamtbanklimit war am Bilanzstichtag mit 45,0 % ausgelastet. Demnach war und ist die Risikotragfähigkeit uneingeschränkt gegeben. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können.

Auf Basis der durchgeführten Kapitalplanung vom 31. Dezember 2021 bzw. vom 30. Juni 2022 ist bei den bestehenden Eigenmittelanforderungen bis zum Ende des Planungshorizonts keine Einschränkung der Risikotragfähigkeit zu erwarten.

Bestandsgefährdende Entwicklungen und Risiken sind nicht erkennbar.

Auswirkungen der Ukraine-Krise haben wir im internen Reporting bei der Darstellung der Risiken berücksichtigt.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des Verbands teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Die Sparkasse ist der besten Bewertungsstufe zugeordnet.

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage als ausgewogen.

5. Chancen- und Prognosebericht

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Insofern können die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen. Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr. Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Die Auswirkungen der Ukraine-Krise haben wir bei der Ermittlung der Prognosen für das Geschäftsjahr 2023 berücksichtigt.

5.1. Rahmenbedingungen

Die Aussichten für das Jahr 2023 sind von Unsicherheiten geprägt. Die Datenlage zu Jahresbeginn lässt hoffen, dass sich die tatsächliche Lage positiver darstellen wird, als teilweise noch im Herbst 2022 erwartet. Viele Konjunkturindikatoren senden allerdings noch widersprüchliche Signale und die Liste der Risikofaktoren für die Konjunktur bleibt lang.

Die Weltwirtschaft dürfte im laufenden Jahr mit einer geringeren Rate wachsen als im vorigen Jahr, danach dürfte die Wachstumsrate wieder leicht zunehmen. Der Internationale Währungsfonds (IWF) hat seine Prognose für 2023 um 0,2 %-Punkte angehoben und rechnet in 2023 mit einer Zunahme der Weltproduktion (BIP) um 2,9 % (2022: +3,4 %) und einem Anstieg des Welthandels um 2,4 % (2022: +5,4 %). Im Folgejahr erwartet der IWF eine BIP-Wachstumsrate von 3,1 %.

Für Deutschland erwarten die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute in ihren jüngsten Prognosen eine weitgehende Stagnation des Bruttoinlandsprodukts (BIP) in diesem Jahr (die Prognosen reichen von -0,5 % bis zu +0,3 %) und eine Zunahme des BIP um 1,3 % bis 1,9 % im kommenden Jahr. Zu Jahresbeginn mehren sich jedoch die Hinweise, die eine positivere wirtschaftliche Entwicklung in den kommenden Monaten erwarten lassen.

Positiv stimmt, dass eine Gasmangellage im Winter 2022/2023 vermieden werden konnte und sich die Energiepreise wieder etwas normalisiert haben. Auch die Beschaffungssituation in der Industrie scheint sich allmählich etwas zu entspannen und die Stimmung in der deutschen Wirtschaft hat sich im Januar zum vierten Mal in Folge aufgehellt.

Ein gemischtes Bild geben die Auftragseingänge im Verarbeitenden Gewerbe, die im Dezember 2022 nach einem deutlichen Rückgang um 3,2 % gestiegen sind, jedoch unter Herausrechnung von Großaufträgen erneut nachgegeben haben (-0,6 %). Wie das Statistische Bundesamt mitteilt, lagen die Auftragseingänge im Gesamtjahr 2022 niedriger als im Vorjahr, aber höher als vor der Corona-Pandemie im Jahr 2019. Dennoch befindet sich der Auftragsbestand der Unternehmen weiterhin auf einem hohen Niveau und die Unternehmen verfügen immer noch über ein Auftragspolster von mehr als einem halben Jahr (7,3 Monate), sodass sie eine vorübergehende Nachfrageschwäche gut überstehen könnten.

Auch die Verbraucher blicken zu Jahresbeginn wieder etwas optimistischer in die Zukunft. Das GfK-Konsumklima hat sich zum fünften Mal in Folge verbessert, liegt jedoch immer noch deutlich unter dem Wert vor einem Jahr. Gemäß der GfK-Umfrage in der ersten Februarhälfte verbesserten sich sowohl die Konjunktur- als auch die Einkommenserwartung, mit Anschaffungen zögern die Verbraucher jedoch.

Der deutsche Arbeitsmarkt wird voraussichtlich nur vorübergehend eine Schwächephase erleben. Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit ist die Arbeitslosigkeit im Januar in absoluten Zahlen zwar gestiegen, saisonbereinigt jedoch gesunken. Für das Gesamtjahr 2023 erwarten die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute einen Anstieg der Arbeitslosenquote auf 5,5 % bis 5,6 % und eine Zunahme der Zahl der Erwerbstätigen auf über 45,6 Mio. (+0,1 % bis +0,2 %).

In 2022 haben das gestiegene Zinsniveau sowie stark gestiegene Bau- und Materialpreise den Immobilienmarkt belastet. Die rückläufige Zahl der Baugenehmigungen und weitere Faktoren sprechen dafür, dass die Bauindustrie in 2023 einen Rückgang verzeichnen wird und damit von der Wachstumslokomotive vergangener Jahre zu einer Wachstumsbremse wird. Gegen einen wirklichen Einbruch auf dem Wohnimmobilienmarkt spricht der anhaltend hohe Wohnraumbedarf, aber auch notwendige Klimaschutzinvestitionen in den Gebäudebestand, sowie in die Infrastruktur. Zudem gibt es erste Anzeichen dafür, dass sich die Lieferengpässe bei Baumaterialien allmählich auflösen und die sehr hohe Dynamik des Preisanstiegs gebremst wird.

Nach dem Rekordanstieg der Inflationsrate in Deutschland in 2022 (+6,9 %) lassen die aktuellen Daten zur Preisentwicklung in den USA, im Euroraum und in Deutschland erwarten, dass der Höhepunkt der Inflation überschritten ist. Den Prognosen der großen Wirtschaftsforschungsinstitute zufolge werden die Verbraucherpreise in Deutschland 2023 mit +5,4 % bis +6,5 % dennoch weiter kräftig steigen und sich erst in 2024 mit +2,2 % bis +3,5 % wieder der 2 %-EZB-Zielmarke annähern.

Nachdem die Notenbanken in 2022 weltweit auf einen restriktiven Kurs umgeschwenkt sind, um die hohe Inflation zu bremsen, stellt sich die Frage, wie lange dieser Prozess fortgesetzt werden wird. Die Fed hat das Tempo der geldpolitischen Straffung bereits vermindert. Nach mehreren Zinsschritten um 0,75 %-Punkte und einer Erhöhung um 0,5 %-Punkte fiel die jüngste Erhöhung um 0,25 %-Punkte auf eine Spanne von 4,50 % bis 4,75 % deutlich geringer aus. Die EZB hat bis zuletzt Spekulationen zurückgewiesen, sie könne in absehbarer Zeit ihren geldpolitischen Straffungskurs beenden. Vielmehr betont sie ihre Absicht, die Inflation zeitnah wieder auf den Zielwert von 2 % zu bringen.

Im bisherigen Jahr 2023 zeigen die Geld- und Kapitalmärkte ein volatiles Bild. Die 10-Jährigen Bundesanleihen schwanken seit Jahresbeginn bis Ende März 2023 zwischen 2,01 % und 2,75 % und der 10-Jahres-Swapsatz zwischen 2,58 % und 3,32 %.

Für das stark zinsabhängige Geschäftsmodell der Sparkasse bedeutet dies, dass die im Abschnitt „Branchenumfeld 2022“ dargestellte Entwicklung eines höheren Zinsniveaus (Zinserträge) sowie einer erhöhten Inflation (Verwaltungsaufwendungen) voraussichtlich auch das Geschäftsjahr 2023 prägen werden. Die Deutsche Bundesbank weist darauf hin, dass die wirtschaftlichen Auswirkungen des Ukrainekrieges (gestiegene Energiepreise, hohe Inflation, gestiegene Unsicherheit) die Schuldendienstfähigkeit sowohl von Unternehmenskunden wie auch privaten Kunden reduzieren und als Folge die Ertragslage der Kreditinstitute belasten könnten.

Eine Einschätzung zur Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft unterliegt den gleichen Unsicherheiten wie die Prognose zur Wirtschaftsentwicklung. Zwar ist die befürchtete Insolvenzwelle bislang ausgeblieben. Da die Zahl der Insolvenzen üblicherweise erst im späteren Verlauf eines konjunkturellen Abschwungs steigt, ist hier noch ein Risiko zu sehen.

Positiv stimmt die aktuelle ifo-Umfrage, wonach sich im Januar weniger Unternehmen (4,8 %) in ihrer Existenz bedroht sahen als noch im Vormonat (6,3 %). Bei den Privatinsolvenzen gibt es derzeit (noch) keinen Anstieg. Die stabile Verfassung des Arbeitsmarktes und die Überschussersparnis aus den vergangenen Jahren wirken hier ebenso einer verringerten

Schuldendienstfähigkeit entgegen wie auch die Tatsache, dass ein Großteil der privaten Schulden aus Immobilienkrediten mit langer Zinsbindung besteht.

Auch zu Jahresbeginn 2023 bleiben alle Einschätzungen zu den wirtschaftlichen Aussichten mit einer hohen Unsicherheit behaftet. Risiken bestehen insbesondere bzgl. des weiteren Verlaufs des Krieges in der Ukraine. Zudem ist angesichts der hohen Inflation noch ungewiss, wie lange der geldpolitische Straffungskurs fortgesetzt wird. Darüber hinaus steht die deutsche Wirtschaft unverändert vor strukturellen Herausforderungen. Der Fachkräftemangel in der deutschen Wirtschaft hat sich trotz der Corona-Pandemie und der Energiekrise weiter ausgeweitet, die Lieferketten sind weiterhin fragil und die Zukunft insbesondere energieintensiver Industrien in Deutschland ist vor dem Hintergrund der Klimakrise ungewiss.

5.2. Geschäftsentwicklung

Wir rechnen für 2023 unter Berücksichtigung der Auswirkungen von Ukraine-Krieg und Zinswende auf die Investitionsneigung unserer Kunden mit einem unter dem Vorjahr liegenden Bestandszuwachs im Kreditgeschäft von 4,0 %. Das Wachstum soll insbesondere aus der Vergabe von langfristigen Darlehen an unsere Privat- und Firmenkunden resultieren. Das im Rahmen unserer strategischen Ziele angestrebte durchschnittliche jährliche Wachstum im Kundenkreditgeschäft von 4,0 % würde damit erreicht. Wir sehen Chancen in einer Aufhellung der konjunkturellen Stimmungslage und durch eine noch stärkere Marktbearbeitung über persönliche und digitale Beratung im Bereich gewerblicher Finanzierungen und im Baufinanzierungsgeschäft. Umgekehrt bleiben die Unsicherheiten aus der Entwicklung des Ukraine-Krieges und möglicher weiterer Zinserhöhungen für die Konjunktorentwicklung. Der Anteil der bilanziellen Forderungen an Kunden an der Bilanzsumme wird weiterhin den bedeutendsten Bereich der Sparkasse im zinstragenden Geschäft darstellen.

Wir erwarten für 2023 ein Wachstum der Kundengeldanlagen (inklusive Wertpapieren) von 329,0 Mio. Euro. Dabei rechnen wir mit einem Anstieg der bilanziellen Kundeneinlagen in Höhe von 2,7 %. Mit dem erwarteten sukzessive zunehmendem Wettbewerb um Kundeneinlagen dürfte hier auch der Konditionenwettbewerb zurückkehren. Wir planen mit entsprechend steigendem Zinsaufwand. Im Wertpapiergeschäft erwarten wir mit Blick auf Anlagealternativen im Einlagengeschäft einen deutlich unter dem Vorjahr liegenden Kaufüberhang. Wir möchten unsere Kunden auch nach dem Zinsanstieg dahingehend beraten, ihre uns anvertrauten Kundengelder in die an ihren Bedürfnissen ausgerichteten Anlageformen und Produkte anzulegen.

Bei der Bilanzsumme erwarten wir im Wesentlichen aufgrund der vorgenannten Entwicklungen im Kredit- und Einlagengeschäft einen Anstieg um etwa 3,2 %.

Im Dienstleistungsgeschäft gehen wir in 2023 von einem weiteren Kaufüberhang im Wertpapiergeschäft sowie aufgrund der gestiegenen Zinsen von deutlichem Wachstum im Bauspargeschäft aus. Im Versicherungsgeschäft erwarten wir dagegen einen gegenüber dem Vorjahr deutlichen Rückgang im Neugeschäft.

5.3. Finanzlage

Für das Jahr 2023 sind im Vergleich zum Jahr 2022 deutlich mehr Investitionen zur vor allem auch energetischen Modernisierung und Sanierung unserer Standorte geplant. Nach unseren Planungen wird die Liquidity Coverage Ratio (LCR) in 2023 durchgängig über dem aufsichtsrechtlich festgelegten Mindestwert von 100 % als auch über dem in der Liquiditätsstrategie festgelegten Mindestwert von 105 % liegen und damit das strategische Ziel erreichen. Die Survival Period wird nach den Planungen die gesetzte Untergrenze von einem Monat nicht unterschreiten.

5.4. Ertrags- und Vermögenslage

Auf Basis der Betriebsvergleichszahlen rechnen wir aufgrund einer erwarteten nochmals moderat steigenden Zinsstrukturkurve mit erhöhten Konditionenbeiträgen aus dem Kundengeschäft. Für 2023 erwarten wir einen deutlich oberhalb der Vorjahreshöhe liegenden Zinsüberschuss. Chancen bestehen insbesondere in einer steileren und auf nochmals höherem Niveau liegenden Zinsstrukturkurve mit der damit verbundenen Möglichkeit, wieder mehr Erträge aus Fristentransformation bzw. Konditionenbeiträgen im Einlagengeschäft zu erzielen. Eine Verflachung der Zinsstrukturkurve und / oder ein Rückgang des Zinsniveaus hätte dagegen schmälernde Auswirkungen auf den Zinsüberschuss der Sparkasse.

Wir erwarten einen Provisionsüberschuss leicht unter dem Niveau des Jahres 2022. Aufgrund der gestiegenen Zinsen rechnen wir mit geringeren Erträgen aus dem Versicherungsgeschäft und der Vermittlung von Finanzierungen mit Zinsbindungen ab 15 Jahren. Die voraussichtlichen Mehrerträge unter anderem im Bauspar- und Wertpapiergeschäft können diese Entwicklung nicht ausgleichen.

Die Verwaltungsaufwendungen werden nach unseren Planungen im Jahr 2023 um rund 6,5 % steigen. Hierbei steigt der Sachaufwand deutlich um ca. 11 % insbesondere aufgrund deutlicher erhöhter Energiekosten, der weiter intensivierten Nutzung von IT sowie der Auslagerung von Aufgaben an externe Dienstleister. Im Bereich der Personalkosten erwarten wir aufgrund von Tarifsteigerungen eine Erhöhung um 4,0 %. Chancen erwarten wir durch weitere Prozessverbesserungen auch mit IT-technischer Unterstützung.

Die Cost-Income-Ratio beträgt nach diesen Planungen 56,8 % und wird damit voraussichtlich wie angestrebt besser als der SVWL-Durchschnitt sein und auch unter der Quote von 75 % liegen. Mit einem geplanten Wert von 7,63 % liegt die bilanzielle Eigenkapitalrentabilität gleichfalls besser als der angestrebte Zielwert (2,47 %). Auf Basis des Sparkassen-Betriebsvergleichs haben wir unter den vorgestellten Annahmen für das Jahr 2023 ein Betriebsergebnis vor Bewertung von rund 0,91 % der jahresdurchschnittlichen Bilanzsumme von ca. 10,2 Mrd. Euro prognostiziert.

Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft ist aufgrund der konjunkturellen und geopolitischen Entwicklungen auch für das Jahr 2023 nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. Bei der Risikovorsorge für das Kreditgeschäft rechnen wir bei einer weiterhin risikoneutralen Kreditgeschäftspolitik mit einem Bewertungsaufwand von - 12,2 Mio. Euro. Aus den Eigenanlagen rechnen wir unter Berücksichtigung unserer langfristigen angelegten Buy-and-Hold-Strategie und erwartet moderat weiter steigenden Zinsen insgesamt mit einem deutlich geringeren Bewertungsaufwand als in 2022. Das in der Geschäftsstrategie festgelegte Ziel eines Gesamtbewertungsergebnisses von maximal 50 % des zum Jahresende erwarteten Betriebsergebnisses vor Bewertung wird danach eingehalten. Mit Blick auf die in den Rahmenbedingungen beschriebene hohe Unsicherheit bezüglich der weiteren Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf die konjunkturelle Entwicklung und die Kapitalmärkte können negative Abweichungen von diesen Planungen in der Kreditrisikovorsorge und bei der Bewertung unserer Wertpapieranlagen nicht ausgeschlossen werden.

Wir erwarten die angestrebte Stärkung des Eigenkapitals von mindestens 15,0 Mio. Euro auch in 2023 erreichen zu können.

Aufgrund der Unsicherheiten an den Kapitalmärkten, der durch den Russland-Ukraine-Krieg unsicheren geopolitischen Lage und einer möglichen Konjunkturabschwächung könnten sich weitere Belastungen ergeben, die sich auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Sparkasse negativ auswirken können.

5.5. Gesamtaussage

Die Prognose lässt erkennen, dass in 2023 bei angestrebt weiter guter, wenn auch gegenüber dem Vorjahr leicht gedämpfter Entwicklung im Kredit- und Einlagengeschäft zusätzliche Chancen für einen Mehrertrag aus Konditionenbeiträgen insbesondere im Einlagengeschäft sowie einer wieder erhöhten Verzinsung des Eigenkapitals bestehen. Unter Berücksichtigung von Risikoaufschlägen aus den Unsicherheiten des Ukraine-Krieges erwarten wir insgesamt einen merklich steigenden Bewertungsaufwand. Die Zielgrößen zum Bewertungsergebnis und zur Stärkung des Eigenkapitals können nach unseren Planungen auch in 2023 erreicht werden. Wir erwarten, auch die weiteren Zielgrößen für unsere bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren, insbesondere die zur operativen Geschäftstätigkeit, in 2023 zu erreichen. Wir gehen davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind.

Die Auswirkungen des Ukraine-Konflikts können die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung hinsichtlich des Eintreffens der für die bedeutsamsten Leistungsindikatoren getroffenen Prognosen ggf. über das bereits in unserem internen Reporting enthaltene Ausmaß hinaus negativ beeinflussen. Weitere Unsicherheiten ergeben sich aus der Zinsentwicklung und der Inflation.

Anlage zum Lagebericht

Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit der Sparkasse Westmünsterland für die Zeit vom 01.01.2017 bis 31.12.2021

A. Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung und Herstellung von Entgeltgleichheit

1. Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern

1.1. Personelle Maßnahmen

Die Gleichstellungsbeauftragten und der Personalrat werden bei Stellenausschreibungen und Stellenbesetzungen grundsätzlich beteiligt. Je nach Fallkonstellation werden gemeinsam einzelne Mitarbeiter(innen) des unterrepräsentierten Geschlechts gezielt angesprochen. Die Sparkasse bietet im Regelfall die Möglichkeit zur Stellenbesetzung in Teilzeit. Unter Berücksichtigung der betrieblichen Belange wird dies auch bei Führungspositionen ermöglicht. Auch das Modell „Führen in Tandem“ ist grundsätzlich möglich. Die Auswahl von Auszubildenden und neuen Mitgliedern für den Nachwuchsförderkreis erfolgt mit dem Ziel einer geschlechterparitätischen Besetzung. Gleiches wird für die Besetzung von Arbeitsgruppen und Gremien angestrebt. Für weibliche Beschäftigte mit Interesse an Fach- und Führungskarrieren werden Netzwerktreffen organisiert.

1.2. Organisatorische Maßnahmen

Die flexible Arbeitszeit- und Arbeitsortgestaltung wird im Rahmen des Vertrauensarbeitszeitmodells und des Angebots zur Teilnahme am mobilen Arbeiten gemäß definierter Rahmenbedingungen gefördert. Bei dienstlichen Terminen wird die Arbeitszeit von Teilzeitbeschäftigten grundsätzlich berücksichtigt. Vor Beginn der Elternzeit werden Vereinbarungen mit Mitarbeiter(innen) getroffen, nach denen eine Rückkehr in die bisherige Funktion unter Berücksichtigung der betrieblichen Belange ermöglicht werden soll.

1.3. Fortbildende Maßnahmen

Sämtliche Mitarbeiter(innen) werden gemäß den Anforderungen an ihre Funktion und damit unabhängig vom Geschlecht fortgebildet. Die Förderung von Potenzialträgern und -innen wird durch einen kontinuierlichen Schulungsprozess sowie individuelle Coachings sichergestellt. Für Potenzialträgerinnen gibt es außerdem spezielle Schulungsangebote (z. B. zum Themengebiet „Frauen in Karriere“).

1.4. Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben

Die Sparkasse Westmünsterland hat die Zertifizierung im audit berufundfamilie erhalten.

Zur zusätzlichen Erhöhung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben wurde unter anderem das Angebot einer Ferienbetreuung in Kooperation mit mehreren Initiativen und Anbietern an verschiedenen Standorten für die Kinder der Beschäftigten bei anteiliger Kostenübernahme durch die Sparkasse geschaffen.

Bei Pflegebedürftigkeit von Angehörigen oder bei der Begleitung von Angehörigen in der letzten Lebensphase können Mitarbeiter(innen) auf die Möglichkeit einer Freistellung oder auf Sonderurlaub zurückgreifen. Darüber hinaus gibt es eine feste Ansprechpartnerin in der Sparkasse für das Thema Pflegebedürftigkeit sowie einen „Pflegekoffer“ und eine Notfallmappe im Falle einer Pflege- oder Hilfsbedürftigkeit als präventives Angebot für alle Beschäftigten und Angehörigen.

Mitarbeiter(innen) in Elternzeit haben gleichfalls einen festen Ansprechpartner in der Sparkasse. Sie werden regelmäßig über Stellenausschreibungen und organisatorische Weiterentwicklungen innerhalb der Sparkasse informiert. Für einen Austausch zwischen den Mitarbeiter(innen) in Elternzeit werden regelmäßig Veranstaltungen organisiert.

2. Maßnahmen zur Herstellung von Entgeltgleichheit für Frauen und Männer

2.1. Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes

Für die Sparkasse gilt der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-S). Die Bestimmung der Entgeltgruppe knüpft entsprechend geltenden Regelungen zur Entgeltordnung einzig an Tätigkeitsmerkmale an. Zudem werden die Beschäftigten gemäß TVöD-S innerhalb der Entgeltgruppe einer Stufe zugeordnet, die sich nach ihrer Berufserfahrung richtet. In Abhängigkeit von ihrer Leistung erreichen die Beschäftigten nach vorgegebenen Tätigkeitszeiten die nächsthöhere Stufe.

Gemäß TVöD-S zahlt die Sparkasse auch eine sogenannte Sparkassensonderzahlung. Diese setzt sich aus einem garantierten und einem variablen Anteil zusammen. Der garantierte Teil der Sparkassensonderzahlung steht jedem Beschäftigten zu. Der variable Anteil wiederum besteht aus einem unternehmenserfolgsbezogenen und einem individuell-leistungsbezogenen Anteil. Über die Kriterien zur Erlangung und der Auszahlung des variablen Teils der Sparkassensonderzahlung besteht eine Dienstvereinbarung mit dem Personalrat. Die Auszahlung des unternehmenserfolgsbezogenen Anteils der Sparkassensonderzahlung richtet sich nach der Erreichung der Geschäftsziele der Sparkasse. Die Erlangung des individuell-leistungsbezogenen Anteils der Sparkassensonderzahlung richtet sich nach dem Erreichungsgrad der Zielvereinbarung und einer systematischen Leistungsbewertung. Die Kriterien hierfür beziehen sich ausschließlich auf die Leistung und das Verhalten der Beschäftigten. Folgende Kriterien sind hierfür relevant: Fachliche, methodische, soziale und persönliche Kompetenzen und bei Führungskräften zusätzlich deren Führungsleistung.

Da die Beschäftigten der Sparkasse nach dem TVöD-S eingruppiert und eingestuft sind, ist sichergestellt, dass sowohl das Benachteiligungsverbot als auch das Entgeltgleichheitsgebot hinsichtlich der tariflichen Vergütung eingehalten werden.

2.2. Außertarifliche Vergütung

Für die Beschäftigten werden neben den tarifvertraglichen Tabellenentgelten vereinzelt und in Summe von untergeordneter Bedeutung außertarifliche Vergütungsbestandteile gezahlt. Hierbei handelt es sich entweder um Funktionszulagen oder um individuelle Zulagen. Funktionszulagen werden ausschließlich an eine bestimmte Funktion (z. B. die eines Geschäftsstellenleiters) geknüpft. Sollte die/der Beschäftigte die Funktion nicht mehr ausüben, so entfällt die Zulage.

Auf der Grundlage von Profitcenterberechnungen erfolgt vereinzelt die Zahlung von variablen Zulagen.

Darüber hinaus gibt es außertarifliche Entgeltzahlungen an besonders erfolgreiche Mitarbeiter. Ein Anspruch auf Zahlung besteht für die Beschäftigten nicht.

Alle Funktionszulagen, individuelle und variable Zulagen für die Beschäftigten sind nicht an das Geschlecht geknüpft.

2.3. Auskunftsverlangen

Im Berichtszeitraum wurde kein Auskunftsverlangen seitens der Beschäftigten gestellt.

B. Statistische Angaben für das Jahr 2021 im Vergleich zum letzten Bericht (Werte aus 2016 in Klammern)

	Männer		Frauen		Summe	
	davon in Teilzeit	davon in Vollzeit	davon in Teilzeit	davon in Vollzeit	davon in Teilzeit	davon in Vollzeit
Durchschnittswert absolut	32 (26)	509 (565)	400 (405)	302 (373)	432 (431)	811 (938)
Durchschnittswert prozentual	5,9 % (4,4 %)	94,1 % (95,6 %)	57,0 % (52,1 %)	43,0 % (47,9 %)	34,8 % (31,5 %)	65,2 % (68,5 %)
Summe	541 (43,5 %) 591 (43,2 %)		702 (56,5 %) 778 (56,8 %)		1.243 (1.369)	

Der Verwaltungsrat hat die ihm nach dem Sparkassenrecht obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Die Grundsatzfragen der Geschäftspolitik und alle wesentlichen Vorgänge im Geschäftsablauf wurden eingehend erörtert. In regelmäßigen Sitzungen hat der Vorstand über die geschäftliche Entwicklung, insbesondere auch mit Blick auf die Zinswende und den Ukraine-Konflikt, und die Führung der Geschäfte unterrichtet.

Die Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe, Münster, hat die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Jahr 2022 beendet und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Damit testiert die Prüfungsstelle, dass die Buchführung und der Jahresabschluss den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Sie bestätigt, dass der Lagebericht gemäß § 289 HGB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses und der Geschäftslage vermittelt, eine dem Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit entsprechende Analyse von Geschäftsverlauf und -lage enthält sowie die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken beurteilt und erläutert.

In seiner heutigen Sitzung hat der Verwaltungsrat von dem Prüfungsbericht Kenntnis genommen. Gemäß § 15 Abs. 2 Buchstabe d) SpkG hat der Verwaltungsrat den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss festgestellt und den Lagebericht gebilligt.

Der Verwaltungsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit und spricht ihnen seine Anerkennung aus.

Ahaus und Dülmen, 3. Mai 2023

Das vorsitzende Mitglied des Verwaltungsrates



Dr. Christian Schulze Pellengahr
Landrat

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

der Sparkasse Westmünsterland
Land Nordrhein-Westfalen
Regierungsbezirk Münster

Aktivseite

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2022

	EUR	EUR	EUR	31.12.2021 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		39.691.460,88		46.619
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		<u>60.670.646,90</u>		<u>706.025</u>
			100.362.107,78	<u>752.643</u>
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		<u>0,00</u>		<u>0</u>
			0,00	<u>0</u>
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) Hypothekendarlehen		0,00		0
b) Kommunalkredite		<u>967.592.570,26</u>		<u>416.389</u>
c) andere Forderungen		<u>112.428.508,49</u>		<u>154.942</u>
			1.080.021.078,75	<u>571.331</u>
darunter:				
täglich fällig	0,00	EUR		(0)
gegen Beleihung von Wertpapieren	<u>0,00</u>	EUR		<u>(0)</u>
4. Forderungen an Kunden				
a) Hypothekendarlehen		2.804.824.060,38		2.776.613
b) Kommunalkredite		<u>336.377.972,80</u>		<u>329.057</u>
c) andere Forderungen		<u>4.315.931.329,12</u>		<u>3.805.951</u>
			7.457.133.362,30	<u>6.911.622</u>
darunter:				
gegen Beleihung von Wertpapieren	<u>78.671,70</u>	EUR		<u>(84)</u>
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
ab) von anderen Emittenten		<u>0,00</u>		<u>0</u>
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
			0,00	<u>0</u>
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		<u>222.456.892,63</u>		<u>346.533</u>
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	<u>222.456.892,63</u>	EUR		<u>(346.533)</u>
bb) von anderen Emittenten		<u>686.547.962,08</u>		<u>692.633</u>
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	<u>493.776.572,22</u>	EUR		<u>(418.915)</u>
			909.004.854,71	<u>1.039.166</u>
c) eigene Schuldverschreibungen		<u>0,00</u>		<u>0</u>
Nennbetrag	0,00	EUR		<u>(0)</u>
			909.004.854,71	<u>1.039.166</u>
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				
6a. Handelsbestand			460.767.970,29	395.630
7. Beteiligungen			0,00	0
darunter:			100.454.185,53	100.455
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	<u>1.834.758,20</u>	EUR		<u>(1.835)</u>
an Wertpapierinstituten	<u>0,00</u>	EUR		<u>(0)</u>
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			10.854.688,82	9.469
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
an Wertpapierinstituten	<u>0,00</u>	EUR		<u>(0)</u>
9. Treuhandvermögen			40.984.432,41	41.409
darunter:				
Treuhandkredite	<u>40.984.432,41</u>	EUR		<u>(41.409)</u>
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbstgeschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		<u>161.567,00</u>		<u>168</u>
c) Geschäfts- oder Firmenwert		<u>0,00</u>		<u>0</u>
d) geleistete Anzahlungen		<u>0,00</u>		<u>0</u>
			161.567,00	168
12. Sachanlagen			23.521.564,70	24.123
13. Sonstige Vermögensgegenstände			12.708.525,63	10.784
14. Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		<u>3.817.068,27</u>		<u>4.524</u>
b) andere		<u>537.819,62</u>		<u>329</u>
			4.354.887,89	<u>4.853</u>
Summe der Aktiva			10.200.329.225,81	9.861.652

Passivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2021 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		130.770.351,23		130.727
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		0,00		0
c) andere Verbindlichkeiten		1.477.944.664,92		1.568.977
			1.608.715.016,15	1.699.704
darunter:				
täglich fällig	1.240.243,96 EUR			(1.580)
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		122.674.230,14		112.609
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		0,00		0
c) Spareinlagen				
ca) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten		1.250.722.450,51		1.441.005
cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten		171.735.055,55		170.468
		1.422.457.506,06		1.611.473
d) andere Verbindlichkeiten		5.940.304.243,64		5.373.378
			7.485.435.979,84	7.097.459
darunter:				
täglich fällig	5.752.769.707,71 EUR			(5.321.177)
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen				
aa) Hypothekendarlehen		0,00		0
ab) öffentliche Darlehen		0,00		0
ac) sonstige Schuldverschreibungen		0,00		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten			0,00	0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
			0,00	0
3a. Handelsbestand				
4. Treuhandverbindlichkeiten				
darunter:				
Treuhandkredite	40.984.432,41 EUR			(41.409)
			40.984.432,41	41.409
5. Sonstige Verbindlichkeiten				
			3.027.112,15	2.753
6. Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		467.443,58		282
b) andere		0,00		0
			467.443,58	282
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		70.485.805,00		69.615
b) Steuerrückstellungen		10.622.588,00		7.916
c) andere Rückstellungen		40.139.231,30		44.965
			121.247.624,30	122.496
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten				
			0,00	0
10. Genussrechtskapital				
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
			477.255.000,00	444.620
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken				
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage		448.526.565,34		438.257
cb) andere Rücklagen		0,00		0
		448.526.565,34		438.257
d) Bilanzgewinn		14.670.052,04		14.670
			463.196.617,38	452.928
Summe der Passiva			10.200.329.225,81	9.861.652
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		198.599.583,92		187.946
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			198.599.583,92	187.946
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		650.522.606,45		553.833
			650.522.606,45	553.833

Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2021 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	<u>136.446.390,64</u>			<u>129.136</u>
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	1.269.413,35 EUR			(2.619)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	<u>26.527,90 EUR</u>			<u>(0)</u>
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	<u>4.083.335,38</u>			<u>3.977</u>
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	<u>0,00 EUR</u>			<u>(0)</u>
		<u>140.529.726,02</u>		<u>133.113</u>
2. Zinsaufwendungen		<u>24.159.651,11</u>		<u>19.994</u>
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	6.022.274,73 EUR			(8.032)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	<u>2.143.150,74 EUR</u>			<u>(5.643)</u>
			<u>116.370.074,91</u>	<u>113.119</u>
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		<u>9.252.600,87</u>		<u>6.243</u>
b) Beteiligungen		<u>1.429.000,69</u>		<u>1.864</u>
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		<u>936.333,28</u>		<u>789</u>
			<u>11.617.934,84</u>	<u>8.896</u>
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			<u>2.164.661,59</u>	<u>1.806</u>
5. Provisionserträge		<u>71.576.217,83</u>		<u>66.496</u>
6. Provisionsaufwendungen		<u>5.989.513,86</u>		<u>5.983</u>
			<u>65.586.703,97</u>	<u>60.514</u>
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			<u>0,00</u>	<u>0</u>
8. Sonstige betriebliche Erträge			<u>4.253.616,79</u>	<u>3.172</u>
9. (weggefallen)				
			<u>199.992.992,10</u>	<u>187.506</u>
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	<u>58.961.997,07</u>			<u>60.568</u>
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>18.842.529,24</u>			<u>17.222</u>
darunter:				
für Altersversorgung	<u>7.287.141,14 EUR</u>			<u>(5.321)</u>
		<u>77.804.526,31</u>		<u>77.790</u>
b) andere Verwaltungsaufwendungen		<u>37.834.327,80</u>		<u>37.331</u>
			<u>115.638.854,11</u>	<u>115.121</u>
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			<u>3.184.649,83</u>	<u>3.237</u>
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			<u>2.149.609,53</u>	<u>1.825</u>
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		<u>5.667.148,17</u>		<u>0</u>
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		<u>0,00</u>		<u>784</u>
			<u>5.667.148,17</u>	<u>784</u>
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		<u>4.091.128,71</u>		<u>105</u>
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		<u>0,00</u>		<u>0</u>
			<u>4.091.128,71</u>	<u>105</u>
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			<u>81.913,71</u>	<u>73</u>
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			<u>32.635.000,00</u>	<u>32.960</u>
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			<u>36.544.688,04</u>	<u>34.967</u>
20. Außerordentliche Erträge	<u>0,00</u>			<u>0</u>
21. Außerordentliche Aufwendungen	<u>0,00</u>			<u>0</u>
22. Außerordentliches Ergebnis			<u>0,00</u>	<u>0</u>
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>21.693.276,57</u>		<u>20.120</u>
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		<u>181.359,43</u>		<u>177</u>
			<u>21.874.636,00</u>	<u>20.297</u>
25. Jahresüberschuss			<u>14.670.052,04</u>	<u>14.670</u>
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			<u>0,00</u>	<u>0</u>
			<u>14.670.052,04</u>	<u>14.670</u>
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage	<u>0,00</u>			<u>0</u>
b) aus anderen Rücklagen	<u>0,00</u>			<u>0</u>
			<u>0,00</u>	<u>0</u>
			<u>14.670.052,04</u>	<u>14.670</u>
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage	<u>0,00</u>			<u>0</u>
b) in andere Rücklagen	<u>0,00</u>			<u>0</u>
			<u>0,00</u>	<u>0</u>
29. Bilanzgewinn			<u>14.670.052,04</u>	<u>14.670</u>

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) sowie des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) aufgestellt.

B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Allgemeines

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden stetig angewendet. Sofern sich Abweichungen ergeben haben, wird in den jeweiligen Abschnitten darauf hingewiesen.

Zinsabgrenzungen aus negativen Zinsen werden als Forderung bzw. Verbindlichkeit gesondert vom Grundgeschäft ausgewiesen.

Forderungen

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (einschließlich Schuldscheine) haben wir zum Nennwert bilanziert. Die Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag wurden aufgrund ihres Zinscharakters in die Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und werden planmäßig über die Laufzeit der Geschäfte verteilt.

Eingetretenen bzw. am Abschlussstichtag vorhersehbaren Risiken aus Forderungen wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht ausreichend Rechnung getragen. Der Umfang der Risikovorsorge ist abhängig von der Fähigkeit der Kreditnehmer, vereinbarte Kapitalrückzahlungen und Zinsen zu leisten sowie dem Wert vorhandener Sicherheiten. Im Rahmen der dazu notwendigen Zukunftsbetrachtung haben wir das aktuelle gesamtwirtschaftliche Umfeld, die Situation einzelner Branchen sowie Einschätzungen zur Entwicklung ebenso wie staatliche Stabilisierungsmaßnahmen berücksichtigt. Sofern unter diesen Rahmenbedingungen und Annahmen keine nachhaltige Schuldendienstfähigkeit von Kreditnehmern zu erwarten ist, haben wir eine Einzelwertberichtigung gebildet. Die immanenten Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräume haben wir im Sinne der kaufmännischen Vorsicht berücksichtigt bzw. ausgeübt.

Für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Ausfallrisiken im Kreditgeschäft haben wir Pauschalwertberichtigungen nach IDW RS BFA 7 in Höhe des erwarteten Verlustes über einen Zeitraum von 12 Monaten gebildet, der sich im Wesentlichen an dem auch für Zwecke des internen Risikomanagements ermittelten und verwendeten Wert orientiert. Die Voraussetzungen für die Anwendung dieses vereinfachten Bewertungsverfahrens sind nach dem Ergebnis unserer Analysen gegeben. Wesentliche konzeptionelle Änderungen im Vergleich zu unserer Vorgehensweise im Vorjahr ergaben sich aus der erstmaligen umfassenden Anwendung von IDW RS BFA 7 nicht.

Zusätzlich besteht Vorsorge für die besonderen Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute.

Wertpapiere

Die Zuordnung von Wertpapieren zur Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) oder zum Anlagevermögen haben wir im Geschäftsjahr wie folgt geändert:

Im Geschäftsjahr 2022 haben wir Schuldverschreibungen mit Buchwerten von insgesamt 665,1 Mio. EUR von der Liquiditätsreserve in das Anlagevermögen umgewidmet, da sich unsere Halteabsicht auf die gesamte Restlaufzeit der Wertpapiere erstreckt. Die Fähigkeit, diese Wertpapiere bis zur Endfälligkeit zu halten, ist gewährleistet. Die Umwidmung haben wir auf Basis des Buchwertes aus dem Jahresabschluss 2021 vorgenommen. Die historischen Anschaffungskosten bleiben vom Umwidmungsvorgang unberührt. Die Umwidmung haben wir in Übereinstimmung mit dem Rechnungslegungshinweis RH HFA 1.014 des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) vorgenommen.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere der Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) sind mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots bilanziert.

Anschaffungskosten von Wertpapieren, die aus mehreren Erwerbsvorgängen resultieren, wurden auf Basis des Durchschnittspreises ermittelt.

Für Wertpapiere, die dem Anlagevermögen zugeordnet wurden, haben wir abweichend vom Vorjahr Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur dann vorgenommen, wenn dieser voraussichtlich dauerhaft unter dem letzten Buchwert bzw. den Anschaffungskosten lag (gemildertes Niederstwertprinzip). Die im Vergleich zum Vorjahr abweichende Behandlung erfolgte, um ein besser den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Ertragslage der Sparkasse zu vermitteln. Aus dieser Änderung der Bewertungsmethode resultiert ein geringerer Abschreibungsbedarf von 78,2 Mio. EUR. Diesem stehen positive beizulegende Zeitwerte aus Zinssicherungsgeschäften (Zins-Swaps) i. H. v. 176,3 Mio. EUR gegenüber (vgl. unter „E. Sonstige Angaben – Derivative Finanzinstrumente“).

Von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung gehen wir bei Schuldverschreibungen aus, wenn sich zum Bilanzstichtag abzeichnet, dass vertragsgemäße Leistungen nicht oder nicht in dem zum Erwerbszeitpunkt erwarteten Umfang erbracht werden. Zur Beurteilung haben wir aktuelle Bonitätsbeurteilungen herangezogen. Unabhängig davon sind Wertminderungen von Schuldverschreibungen bis zum Rückzahlungswert stets dauerhaft, soweit sie auf die Verkürzung der Restlaufzeit zurückzuführen sind.

Für die dem Anlagevermögen zugeordneten Anteile am Spezialfonds HI-WML Master-Fonds erfolgte die Ermittlung des Bewertungskurses im Rahmen einer Durchschau auf die im Fonds enthaltenen Vermögensgegenstände. Für Schuldverschreibungen innerhalb des Fonds haben wir – einwandfreie Bonität vorausgesetzt – für die Ermittlung des Bewertungskurses den zum Stichtagskurs in EUR umgerechneten Nominalwert bzw. Rückzahlungswert herangezogen, sofern sich nicht aus den vertraglichen Vereinbarungen etwas anderes ergibt. Zur Beurteilung der Bonität nutzen wir die Ratings der drei Ratingagenturen Moody's, Fitch und Standard & Poors. Für Aktien innerhalb des Spezialfonds wird der langfristig erzielbare Wert anhand eines vereinfachten Ertragswertverfahrens basierend auf den Earnings per Share (EPS) ermittelt. Sodann kommen mehrere konzeptspezifische Obergrenzen zur Anwendung. Andere Vermögensgegenstände innerhalb des Fonds wurden zu Marktwerten berücksichtigt.

Für Anteile an den übrigen Investmentvermögen haben wir als beizulegenden Wert den Rücknahmepreis angesetzt.

Soweit für die Wertpapiere ein aktiver Markt bestand, wurde der Marktpreis für die Bewertung herangezogen. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFiD II (Markets in Financial Instruments Directive - Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis dieser Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere ausschließlich nicht aktive Märkte vor.

In den Fällen, in denen wir nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von Kursen des Kursinformationsanbieters Refinitiv vorgenommen, auf die unser bestandsführendes System SimCorp Dimension (SCD) zurückgreift. Dieser Kursermittlung liegt ein Discounted Cashflow-Modell unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze zugrunde.

Wertpapiere, die wir im Rahmen der Wertpapierleihe verleihen, weisen wir weiterhin in der Bilanz aus, da die wesentlichen Chancen und Risiken, die aus ihnen resultieren, bei der Sparkasse verbleiben.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden mit den Anschaffungskosten bzw. zum beizulegenden Wert bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen.

Die Beteiligungsbewertung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Vorgaben des IDW RS HFA 10 nach dem Ertragswertverfahren. Andere Bewertungsmethoden kommen dann zum Einsatz, wenn die Art bzw. der betragliche Umfang der Beteiligung dies rechtfertigen.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Die immateriellen Anlagewerte und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250 EUR werden aus Vereinfachungsgründen sofort als Sachaufwand erfasst. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von mehr als 250 EUR bis 1.000 EUR wird ein Sammelposten gebildet, der aufgrund der insgesamt unwesentlichen Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Rahmen einer Gesamtbetrachtung über fünf Jahre ergebniswirksam verteilt wird.

Die Gebäude werden linear und teilweise degressiv abgeschrieben. Für Bauten auf fremdem Grund und Boden sowie Einbauten in gemieteten Gebäuden wird die für das Gebäude geltende Nutzungsdauer zugrunde gelegt.

Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen werden entsprechend dem tatsächlichen Werteverzehr linear bzw. degressiv abgeschrieben. Im Jahr der Anschaffung wird die zeitanteilige Jahresabschreibung verrechnet.

Gemäß Artikel 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB führen wir für die bisher nach steuerrechtlichen Vorschriften bewerteten Vermögensgegenstände, die zu Beginn des Geschäftsjahres 2010 vorhanden waren, die Wertansätze unter Anwendung der für sie bis zum Inkrafttreten des BilMoG geltenden Vorschriften fort.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Vermögensgegenständen über dem Wert liegt, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist, wurde dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Agien und Disagien werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig verteilt.

Verbindlichkeiten aus den sogenannten gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften des Eurosystems (GLRG III) zeichnen sich dadurch aus, dass der Erfüllungsbetrag zum Fälligkeitszeitpunkt durch Zinsermäßigungen ggf. unter dem Nominalwert liegt. Wir haben die Verbindlichkeiten grundsätzlich zu ihrem Nominalwert angesetzt. Die Differenz zum Erfüllungsbetrag berücksichtigen wir durch eine zeitanteilige Reduzierung des Nominalwerts. Eine zeitanteilige Reduzierung des Nominalwerts haben wir dann vorgenommen, wenn die Ansprüche auf Zinsermäßigungen zum 31. Dezember 2022 mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit als realisiert gelten. Dabei haben wir uns an den vom IDW veröffentlichten Grundsätzen orientiert.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Hierzu haben wir eine Einschätzung vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. Bei der Beurteilung von Rechtsrisiken haben wir die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode).

Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Die übrigen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst. Bei unbekannter Restlaufzeit haben wir den Abzinsungszeitraum anhand von Erfahrungswerten geschätzt. Bei der Ermittlung der Rückstellungen und den damit in Zusammenhang stehenden Erträgen und Aufwendungen haben wir unterstellt, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt. Entsprechendes gilt für eine Veränderung des Verpflichtungsumfangs bzw. des zweckentsprechenden Verbrauchs.

Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlussstichtagen oder Zinseffekte einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden in der betroffenen GuV-Position und für Pensionsrückstellungen im Zinsergebnis ausgewiesen.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren ermittelt. Dabei werden künftige jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,0 % sowie Rentensteigerungen von 2,0 % unterstellt. Der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde ein vom Pensionsgutachter auf das Jahresende 2022 prognostizierter Durchschnittszinssatz von 1,79 %, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Die Ermittlung dieses durchschnittlichen Zinssatzes basiert auf einem Betrachtungszeitraum von zehn Jahren.

Altersteilzeitverträge wurden in der Vergangenheit und im Berichtsjahr auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes, des Tarifvertrags zur Regelung der Altersteilzeit und ergänzender betrieblicher Vereinbarungen abgeschlossen. Bei den hierfür gebildeten Rückstellungen werden künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,0 % angenommen. Die Restlaufzeit der Verträge beträgt bis zu fünf Jahre. Die Abzinsung erfolgt mit dem Zinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren im Sinne des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB ergibt.

Der BGH hat mit Urteil vom 27. April 2021 (AGB-Urteil, XI ZR 26/20) entschieden, dass bislang in der deutschen Kreditwirtschaft weit verbreitete Klauseln in Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) unwirksam sind, die AGB- und damit auch Gebühren-Änderungen ohne aktive Zustimmung des Kunden vorsahen. Im Verlauf des Jahres 2021 haben wir unsere Kunden über das Urteil und unsere aktuellen AGB informiert und gebeten, im Sinne einer rechtssicheren Gestaltung der künftigen Vertragsbeziehung die ausdrückliche Zustimmung insbesondere zu aktuellen Preisen und Dienstleistungen zu erteilen.

Der BGH hat mit Urteil vom 6. Oktober 2021 (XI ZR 234/20) über die Revision im Musterfeststellungsverfahren zu Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen entschieden. Gegenstand des aktuellen Verfahrens war im Kern die Frage, wie der während der typischerweise längeren Laufzeit dieser von vielen Banken und Sparkassen angebotenen Verträge veränderliche Zinssatz für die laufende Verzinsung zu berechnen ist. Vertragliche Regelungen mit dem Kunden, die eine Festlegung im Ermessen des Kreditinstituts vorsehen, sind unzulässig.

Die bilanziellen Folgen beider Urteile haben wir im Jahresabschluss 2021 berücksichtigt. Die Rückstellungen wurden im Jahr 2022 fortentwickelt.

Bilanzierung und Bewertung von Derivaten

Die Sparkasse setzt Derivate (Zinsswaps) im Wesentlichen im Rahmen der Zinsbuchsteuerung ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen.

Darüber hinaus wurden Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB als Micro-Hedges zur Absicherung von Zinsrisiken gebildet. Die Angaben nach § 285 Nr. 23 HGB erfolgen in einem separaten Abschnitt des Anhangs.

Derivate, die weder in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs noch in Bewertungseinheiten nach § 254 HGB einbezogen wurden, halten wir nicht.

Die laufenden Zinszahlungen aus Zinsswapgeschäften sowie die entsprechenden Zinsabgrenzungen werden je Zinsswap saldiert ausgewiesen.

Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)

Nach IDW RS BFA 3 n. F. sind die zinsbezogenen Instrumente des Bankbuchs (Zinsbuch) einer verlustfreien Bewertung zu unterziehen. Zu diesem Zweck werden die zinsbezogenen Vermögensgegenstände und Schulden sowie derivative Finanzinstrumente, insbesondere Zins-Swaps, des Bankbuchs einem Saldierungsbereich zugeordnet. Für diesen ist unter Berücksichtigung von voraussichtlich zur Bewirtschaftung des Bankbuchs erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungs-, Risiko- und Verwaltungskosten) zu prüfen, ob aus den noch zu erwartenden Zahlungsströmen bis zur vollständigen Abwicklung des Bestands ein Verlust droht. Die Sparkasse wendet die barwertige Berechnungsmethode an. Der Barwert ergibt sich aus den zum Abschlussstichtag abgezinsten Zahlungsströmen des Bankbuchs. Betrags- und Laufzeitinkongruenzen sind mittels fiktiver Geschäfte zu schließen. Auf der Passivseite ist dabei der angenommene individuelle Refinanzierungsaufschlag der Sparkasse zu berücksichtigen. Die künftigen für die vollständige Abwicklung des Bankbuchs benötigten Verwaltungskosten wurden aus statistischen Daten abgeleitet. Der ermittelte Verwaltungskostensatz wurde auch für den Einbezug sogenannter Overheadkosten berücksichtigt. Weiterhin wurden Gebühren und Provisionserträge, die direkt aus den Zinsprodukten resultieren, im Rahmen der verlustfreien Ermittlung des Bankbuchs berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2022 ergibt sich kein Verpflichtungsüberschuss.

Währungsumrechnung

Nicht dem Handelsbestand zugeordnete und nicht in Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB aufgenommene, auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie am Bilanzstichtag nicht abgewickelte Kassageschäfte sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag in EUR umgerechnet. Für entsprechende, zum Jahresende nicht abgewickelte Termingeschäfte wurde der Terminkurs herangezogen.

Unsere Fremdwährungsbestände sind im Rahmen einer Währungsgesamtposition besonders gedeckt. Von einer besonderen Deckung gehen wir aus, wenn das Wechselkursänderungsrisiko durch sich betragsmäßig entsprechende Geschäfte oder Gruppen von Geschäften einer Währung ausgeschlossen wird. Bei den besonders gedeckten Geschäften handelt es sich um lfd. Konten und Devisentermingeschäfte von Kunden, die durch gegenläufige Geschäfte mit Kreditinstituten gedeckt sind.

Die Aufwendungen und Erträge von besonders gedeckten Geschäften wurden je Währung saldiert und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Im Übrigen wurden die Aufwendungen aus der Währungsumrechnung unabhängig von der Restlaufzeit erfolgswirksam berücksichtigt und in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Die Erträge aus der Umrechnung von Fremdwährungsposten mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger wurden erfolgswirksam vereinnahmt und analog ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten (einschließlich der Eventualverbindlichkeiten) beträgt 11.880 TEUR bzw. 20.603 TEUR.

Aus der Währungsumrechnung ergeben sich einschließlich realisierter Erträge bzw. Aufwendungen Sonstige betriebliche Erträge von 120 TEUR (Vorjahr: 9 TEUR) und Sonstige betriebliche Aufwendungen von 4 TEUR (Vorjahr: 5 TEUR).

C. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ**Aktiva 3 – Forderungen an Kreditinstitute**

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Forderungen an die eigene Girozentrale	152.538	165.663

Die unter diesem Posten ausgewiesenen nicht täglich fälligen Forderungen setzen sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2022 TEUR
bis drei Monate	40.000
mehr als drei Monate bis ein Jahr	30.000
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	40.000
mehr als fünf Jahre	0

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Aktiva 4 – Forderungen an Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	30.381	65.478

Die unter diesem Posten ausgewiesenen Forderungen setzen sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2022 TEUR
bis drei Monate	232.041
mehr als drei Monate bis ein Jahr	563.390
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	2.249.267
mehr als fünf Jahre	4.212.217
Forderungen mit unbestimmter Laufzeit	196.524

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Aktiva 5 – Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Beträge, die bis zum 31.12 (Folgejahr) fällig werden	252.273	176.433

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Angabe der im Folgejahr fälligen Beträge einbezogen.

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

	31.12.2022 TEUR
Börsennotiert	831.740
nicht börsennotiert	77.264

Finanzinstrumente, die über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Buchwert (ohne anteilige Zinsen)	759.202	0
beizulegender Wert	711.010	0

Bei den wie Anlagevermögen bewerteten Wertpapieren handelt es sich überwiegend um Emissionen von Bundesländern und Kreditinstituten, bei denen die niedrigeren beizulegenden Werte ausschließlich auf zinsbedingte Wertminderungen zurückzuführen sind und bei denen Dauerbesitzabsicht bis zur Endfälligkeit besteht.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel dargestellt.

Aktiva 6 – Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Sparkasse hält mehr als 10 % der Anteile an Sondervermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB), die nachfolgend dargestellt sind:

Investmentfonds (in Mio. EUR):	Buchwert	Marktwert	Differenz Buchwert zu Marktwert	Ausschüttungen in 2022	Tägliche Rück- gabe möglich	Unterlassene Abschreibungen
HI-WML Master-Fonds	303,7	273,7	-30,0	3,7	Ja	Ja

Die Anteile des HI-WML Master-Fonds sind dem Anlagevermögen zugeordnet. Eine Abschreibung auf den niedrigeren Marktwert ist nicht erforderlich, weil die Wertminderung voraussichtlich nicht von Dauer ist.

Zweck der Anlage im HI-WML Master-Fonds ist die Erzielung angemessener Erträge bei gleichzeitiger handelsbilanzieller Robustheit durch die Zuordnung der Anteile zum Anlagevermögen und eine breite Diversifikation der Anlagen. Der Fonds investiert mittelbar über den Erwerb von Zielfonds in festverzinsliche Wertpapiere mit einem Rating im Investmentgradebereich, in Aktien und in optionsbasierte Portfolioabausteine. Letztere ermöglichen es durch die Vereinnahmung von Volatilitätsprämien von den Schwankungen der Aktien- und Rentenmärkte zu profitieren.

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

	31.12.2022 TEUR
börsennotiert	0
nicht börsennotiert	55.976

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel dargestellt.

Aktiva 7 – Beteiligungen

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind:

Name	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital Mio. EUR	Jahresergebnis Mio. EUR
Sparkassenverband Westfalen-Lippe	Münster	5,31	1.172,1 (31.12.2021)	0,0 (31.12.2021)
Deutsche Sparkassen- Leasing AG & Co. KG	Bad Homburg vor der Höhe	0,41	988,5* (30.09.2021)	110,9* (30.09.2021)

* gemäß Konzernjahresabschluss

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel dargestellt.

Aktiva 8 – Verbundene Unternehmen

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung der Tochterunternehmen für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse wurde auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses gemäß § 296 Abs. 2 HGB verzichtet.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel dargestellt.

Gegenüber folgenden verbundenen Unternehmen bestehen aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen Verpflichtungen zur Verlustübernahme:

Firma	Sitz	Rechtsform
S-Immobilien GmbH Sparkassen-Immobilien- vermittlungs- und -entwicklungsgesellschaft der Sparkasse Westmünsterland	Coesfeld	GmbH

Aktiva 9 – Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe die Forderungen an Kunden.

Aktiva 11 – Immaterielle Anlagewerte

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel dargestellt.

Aktiva 12 – Sachanlagen

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2022 TEUR
Im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	14.304
Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.190

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel dargestellt.

Aktiva 13 – Sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind folgende nicht unwesentliche Einzelposten enthalten:

	31.12.2022 TEUR
Provisionsansprüche an Verbundpartner	6.908

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel dargestellt.

Aktiva 14 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und höherem Auszahlungsbetrag von Forderungen	3.815	4.519
Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungsbetrag und niedrigerem Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten	2	4

Passiva 1 – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	831	1.458

Die unter diesem Posten ausgewiesenen nicht täglich fälligen Verbindlichkeiten setzen sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2022 TEUR
bis drei Monate	60.931
mehr als drei Monate bis ein Jahr	104.376
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	791.779
mehr als fünf Jahre	649.203

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Vermögensgegenstände in Höhe von 1.535.225 TEUR als Sicherheit übertragen worden.

Passiva 2 – Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.018	3.297
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	603	478

Die unter Posten a), b) und d) ausgewiesenen nicht täglich fälligen Verbindlichkeiten setzen sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2022 TEUR
bis drei Monate	110.836
mehr als drei Monate bis ein Jahr	77.554
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	73.343
mehr als fünf Jahre	47.658

Der Unterposten c) cb) - Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2022 TEUR
bis drei Monate	80
mehr als drei Monate bis ein Jahr	167.917
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	961
mehr als fünf Jahre	2.777

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Passiva 4 – Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich in voller Höhe um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Passiva 6 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen	407	200
Unterschiedsbetrag zwischen dem Nominalbetrag und dem Erfüllungsbetrag aus begebenen Hypotheken-Namenspfandbriefen	37	50

Passiva 7 – Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und deren Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum 31. Dezember 2022 3.218 TEUR.

Eine Ausschüttungssperre besteht nicht, da in Vorjahren bereits in entsprechender Höhe die (Sicherheits)Rücklage dotiert wurde.

Erläuterungen zu den Posten unter dem Bilanzstrich

Eventualverbindlichkeiten

In diesem Posten werden übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Sofern dies im Einzelfall nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, haben wir ausreichende Rückstellungen gebildet. Sie sind vom Gesamtbetrag der Eventualverbindlichkeiten abgesetzt worden.

Andere Verpflichtungen

Die unter diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen unserer Kreditvergabe-prozesse herausgelegt. Auf dieser Grundlage sind wir der Auffassung, dass unsere Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen. Sofern im Einzelfall nicht davon ausgegangen werden kann, haben wir eine ausreichende Risikovorsorge gebildet. Die gebildete Risikovorsorge ist vom Gesamtbetrag der unwiderruflichen Kreditzusagen abgesetzt worden.

D. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Gewinn- und Verlustrechnung 2 – Zinsaufwendungen

In diesem Posten sind 8.479 TEUR Zinsaufwendungen für Close-out-Zahlungen aus der vorzeitigen Beendigung von Zinsswaps enthalten.

Gewinn- und Verlustrechnung 3 – Laufende Erträge

Im Gegensatz zum Vorjahr, in dem die Fondserträge des Fondsrumpfgeschäftsjahres des im Jahr 2021 neu aufgelegten Wertpapier-Spezialfonds nicht ausgeschüttet wurden, erfolgte in diesem Jahr eine Ausschüttung der laufenden Fondserträge in Höhe von 3.689 TEUR.

Gewinn- und Verlustrechnung 5 – Provisionserträge

In diesem Posten sind periodenfremde Erträge in Höhe von 2.724 TEUR enthalten, die aus dem Jahr 2021 resultieren.

E. SONSTIGE ANGABEN**Latente Steuern**

Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente Steuerbe- und Steuerentlastungseffekte. Wir haben diese Effekte auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,8 % und eines Gewerbesteuersatzes von 15,1 % unter Zugrundelegung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 18 ermittelt. Aktive und passive latente Steuern haben wir verrechnet.

Nennenswerte Unterschiedsbeträge entfallen auf folgende Bilanzpositionen:

Positionen	Erläuterung der Differenz
Aktive latente Steuern	
Forderungen an Kunden	Vorsorgereserven, unterschiedliche Bewertung der Pauschalwertberichtigungen in der Steuer- und Handelsbilanz
Beteiligungen	Steuerlich nicht zu berücksichtigende Abschreibungen
Rückstellungen	unterschiedliche Parameter bzw. und steuerrechtlich ansetzbar
Passive latente Steuern	
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Steuerliche Korrekturen
Sachanlagen	Steuerliche Sonderabschreibungen

Saldiert ergibt sich ein Überhang aktiver latenter Steuern, für den das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt wurde.

Der Unterschied zwischen dem ausgewiesenen, auf der Grundlage der steuerlichen Regelungen ermittelten Steuer- und dem aus der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung erwarteten Steueraufwand ist im Wesentlichen auf die Veränderung des Fonds für allgemeine Bankrisiken, unterschiedliche Parameter bei den Rückstellungsermittlungen, sowie steuerlich nicht berücksichtigungsfähige Zuführungen zu den Pauschalwertberichtigungen zurückzuführen.

Derivative Finanzinstrumente

Die Sparkasse hat im Rahmen der Sicherung bzw. Steuerung von Zinsänderungsrisiken Zinsswaps als Deckungsgeschäfte abgeschlossen.

Darüber hinaus werden Devisentermingeschäfte mit Kunden zur Deckung deren Bedarfs abgeschlossen. Zu den Devisentermingeschäften werden unverzüglich währungsgleiche, fristen- und betragskongruente Gegengeschäfte abgeschlossen, so dass hieraus keine offenen Positionen in nennenswertem Umfang entstehen. Im Berichtszeitraum wurden keine Handelsbuchgeschäfte in derivativen Finanzinstrumenten getätigt.

Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente.

	beizulegende Zeitwerte in Mio. EUR				Buchwerte in Mio. EUR	Rückstellung (P7)
	Marktpreis		Preis nach Bewertungs- methode		Optionsprämie/ Variation-Margin/ up-front-payment	
	negativ	positiv	negativ	positiv		
Zins-/zinsindexbezogene Geschäfte						
Zinsswaps (einschließlich Forwardswaps)	0,0	0,0	0,0	176,3	---	---
Summe	0,0	0,0	0,0	176,3	---	---
davon: Deckungsgeschäfte	0,0	0,0	0,0	176,3	---	--
Währungsbezogene Geschäfte						
Devisentermingeschäfte	0,0	0,0	1,1	1,1	---	---
Summe	0,0	0,0	1,1	1,1	---	---
davon: Deckungsgeschäfte	0,0	0,0	1,0	0,1	---	---

	Nominalbeträge in Mio. EUR			
	nach Restlaufzeiten			insgesamt
	Bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	
Zins-/zinsindexbezogene Geschäfte				
Zinsswaps (einschließlich Forwardswaps)	35,0	460,0	718,0	1.213,0
Summe	35,0	460,0	718,0	1.213,0
davon: Deckungsgeschäfte	35,0	460,0	718,0	1.213,0
Währungsbezogene Geschäfte				
Devisentermingeschäfte	75,4	0,2	0,0	75,6
Summe	75,4	0,2	0,0	75,6
davon: Deckungsgeschäfte	37,7	0,1	0,0	37,8

Bei den aufgeführten derivativen Finanzinstrumenten entspricht der beizulegende Zeitwert bei einem aktiven Markt dem Marktpreis. Soweit kein aktiver Markt besteht, wurde der beizulegende Zeitwert anhand von Bewertungsmethoden ermittelt.

Die im Rahmen der Steuerung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogen und somit nicht einzeln bewertet. Für Zinsswaps wurden die Zeitwerte als Barwert zukünftiger Zinszahlungsströme ermittelt. Dabei fanden die am Markt beobachtbaren Zinssätze für Zinsswapgeschäfte per 31. Dezember 2022 Verwendung.

Die beizulegenden Zeitwerte der Devisentermingeschäfte wurden über die Bewertung fiktiver Gegengeschäfte (Glattstellungsfiktion) mit den währungs- und laufzeitbezogenen Terminkursen bewertet.

Bei den Kontrahenten der derivativen Finanzinstrumente handelt es sich um Landesbanken und die DekaBank. Zusätzlich wurden Devisentermingeschäfte mit Kunden abgeschlossen.

Bewertungseinheiten

Im Risikomanagement eingegangene Sicherungsbeziehungen, die die Voraussetzungen des § 254 HGB erfüllen, werden auch für bilanzielle Zwecke als Sicherungsbeziehung (Bewertungseinheit) behandelt.

Die bilanzielle Behandlung von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB erfolgt nach den gesetzlichen Vorschriften und den Interpretationen des Rechnungslegungsstandards IDW RS HFA 35.

Bei den von uns gebildeten Bewertungseinheiten sind im Wesentlichen alle wertbestimmenden Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft identisch. Daher unterstellen wir einen vollständigen Wertausgleich hinsichtlich der gesicherten Risiken (Critical Term Match Methode). Die auf gesicherte Risiken entfallenden Wertänderungen werden auf der Grundlage der sog. "Einfrierungsmethode" außerhalb der bilanziellen Wertansätze miteinander verrechnet. Die auf ungesicherte Risiken entfallenden Wertänderungen werden unsaldiert nach den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der zugrunde liegenden Geschäfte behandelt.

Grundlage jeder Bewertungseinheit ist eine Dokumentation u. a. unserer Sicherungsabsicht und Sicherungsziele sowie die Darlegung, dass die Sicherungsgeschäfte objektiv geeignet sind, den angestrebten Sicherungserfolg zu gewährleisten. Zur prospektiven Beurteilung der Wirksamkeit einer Sicherungsbeziehung wenden wir die Critical Term Match Methode an.

Bei der Bildung von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB wurden folgende Posten bzw. Transaktionen einbezogen:

Posten bzw. Transaktionen:	Einbezogener Betrag in Mio. EUR:	Art der Bewertungseinheit	Gesichertes Risiko:
Vermögensgegenstände davon: Festverzinsliche Wertpapiere	10,0	Micro-Hedge	Wertänderungsrisiko
Schwebende Geschäfte davon: Festzins-Swaps	10,0	Micro-Hedge	Wertänderungsrisiko

In der nachfolgenden Aufstellung ist dargestellt, warum und in welchem Umfang sich die gegenläufigen Wertänderungen künftig voraussichtlich ausgleichen. Der Zeitraum, in dem sich die gegenläufigen Wertänderungen künftig voraussichtlich ausgleichen, beginnt mit der Bildung der Bewertungseinheit und endet mit der Fälligkeit des Grundgeschäftes bzw. des Sicherungsgeschäftes.

Risiko		Grundgeschäft		Sicherungsinstrument		Art der Bewertungseinheit	Prospektive Effektivität
	Art	Art	Betrag Mio. EUR:	Risiko	Betrag Mio. EUR:		
Zins	Zinsänderungsrisiko	Festverzinsliche Wertpapiere	10,0	Zinsswap	10,0	Micro-Hedge	Critical Term Match

Nicht in der Bilanz enthaltene finanzielle Verpflichtungen

Leistungszusage der Zusatzversorgungskasse

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des "Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)" zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Mitglied in der Kommunale Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw-Zusatzversorgung). Trägerin der kwv-Zusatzversorgung sind die Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw). Die kwv-Zusatzversorgung ist eine rechtlich unselbstständige aber finanziell eigenverantwortliche Sonderkasse der kwv.

Die kwv-Zusatzversorgung finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz bezogen auf die Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die kwv-Zusatzversorgung erhebt zusätzlich zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstandenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld. Im Geschäftsjahr 2022 betrug das Sanierungsgeld 3,25 % der umlagepflichtigen Gehälter. Insgesamt betrug im Geschäftsjahr 2022 der Finanzierungssatz (Umlagesatz und Sanierungsgeld) 7,75 % der umlagepflichtigen Gehälter. Der Umlagesatz bleibt im Jahr 2023 unverändert.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die kwv-Zusatzversorgung, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der kwv-Zusatzversorgung im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 56.310 TEUR betragen im Geschäftsjahr 2022 4.337 TEUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der kwv-Zusatzversorgung handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die kwv-Zusatzversorgung hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2022 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebene Betrag auf 144.585 TEUR.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der kwv-Zusatzversorgung unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1 % und unter Anwendung der Heubeck-Richttafeln RT 2018 G ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 1,78 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2022 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2021 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die kvw-Zusatzversorgung die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2022 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der verantwortliche Aktuar der kvw-Zusatzversorgung in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der kvw-Zusatzversorgung.

Die von der Sparkasse Westmünsterland im Jahr 2011 aufgenommene Sparkasse Stadtlohn war Beteiligte bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL). Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die VBL. Mit dem Ausscheiden eines Beteiligten aus der VBL enden die Pflichtversicherungen der bei ihm im Arbeitsverhältnis stehenden Beschäftigten. Die Versicherungen bleiben bei der VBL als beitragsfreie Versicherungen bis zum Beginn einer erneuten Pflichtversicherung bzw. bis zum Eintritt des Versicherungsfalls ebenso bestehen wie die dort erworbenen Anwartschaften und Leistungsansprüche der aktiven und ehemaligen Beschäftigten des ausgeschiedenen Beteiligten. Diese dürfen nicht abweichend von Anwartschaften und Leistungsansprüchen solcher Beschäftigten geregelt werden, deren Arbeitgeber weiterhin Beteiligter der VBL ist.

Die aktuelle Satzung der VBL sieht im Fall des Ausscheidens eines Beteiligten neben der Möglichkeit der Zahlung eines sogenannten Gegenwertes auch ein Erstattungsmodell vor. Die Sparkasse hat im Jahr 2020 mit der VBL vertraglich vereinbart, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Im vereinbarten reinen Erstattungsmodell ist die Sparkasse verpflichtet, die Aufwendungen der VBL für durch sie erbrachte Versorgungsleistungen zzgl. einer Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 2 % p.a. fortlaufend zu erstatten.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der VBL handelsrechtlich eine mittelbare Leistungsverpflichtung. Die VBL hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2022 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 4.537 TEUR.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der VBL unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1 % und unter Anwendung der biometrischen Rechnungsgrundlagen VBL 2010 G ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 1,78 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2022 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2021 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die VBL die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2022 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der verantwortliche Aktuar der VBL in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die Sicherstellung der laufenden Finanzierbarkeit der Verpflichtung der VBL.

Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation

Die Sparkasse ist dem bundesweiten Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation angeschlossen, das elf regionale Sparkassen-Teilfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung.

Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, das von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt ist, besteht aus:

1. **Freiwillige Institutssicherung**
Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, die angehörenden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise soll ein Entschädigungsfall vermieden und die Geschäftsbeziehung zum Kunden dauerhaft und ohne Einschränkungen fortgeführt werden.
2. **Gesetzliche Einlagensicherung**
Das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist als Einlagensicherungssystem nach EinSiG amtlich anerkannt. In der gesetzlichen Einlagensicherung haben die Kunden gegen das Sicherungssystem neben bestimmten Sonderfällen einen Anspruch auf Erstattung ihrer Einlagen bis zu 100 TEUR. Dieser gesetzliche Entschädigungsfall ist jedoch eine reine Rückfalllösung für den Fall, dass die freiwillige Institutssicherung ausnahmsweise einmal nicht greifen sollte.

Die Sparkasse ist nach § 48 Abs. 2 Nr. 5 EinSiG verpflichtet, gegenüber dem SVWL und dem DSGVO als Träger des als Einlagensicherungssystem anerkannten institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zu garantieren, dass die Jahres- und Sonderbeiträge sowie die Sonderzahlung geleistet werden.

Für die Sparkasse beträgt das bis zum Jahr 2024 aufzubringende Zielvolumen 24,5 Mio. EUR. Bis zum 31. Dezember 2022 wurden 13,4 Mio. EUR eingezahlt.

Das EinSiG lässt zu, dass bis zu 30 % der Zielausstattung der Sicherungssysteme in Form von unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen (Payment Commitments) aufgebracht werden können. Von dieser Möglichkeit hat die Sparkasse in Höhe von 4.059 TEUR Gebrauch gemacht. Die Payment Commitments sind vollständig durch Finanzsicherheiten unterlegt.

Indirekte Haftung für die Erste Abwicklungsanstalt (EAA)

Auf der Grundlage des verbindlichen Protokolls vom 24. November 2009 wurde mit Statut vom 11. Dezember 2009 zur weiteren Stabilisierung der ehemaligen WestLB AG, Düsseldorf, die Erste Abwicklungsanstalt (EAA) gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz errichtet. Der Sparkassenverband Westfalen-Lippe (SVWL), Münster, ist entsprechend seinem Anteil an der EAA von 25,03 % verpflichtet, liquiditätswirksame Verluste der EAA, die nicht durch das Eigenkapital der EAA ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. EUR zu übernehmen. Indirekt besteht für die Sparkasse entsprechend ihrem Anteil am Verband eine aus künftigen Gewinnen zu erfüllende Verpflichtung, die nicht zu einer Belastung des am Bilanzstichtag vorhandenen Vermögens führt. Daher besteht zum Bilanzstichtag nicht die Notwendigkeit zur Bildung einer Rückstellung.

Für die mit der Auslagerung des Portfolios der ehemaligen WestLB AG auf die EAA verbundene indirekte Verlustausgleichspflicht sammelt die Sparkasse seit dem Jahr 2010 über einen Zeitraum von 25 Jahren Beträge aus den erzielten bzw. aus künftigen Gewinnen bis zu einer Gesamthöhe von 114,3 Mio. EUR in den Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB an (Gesamtbetrag zum 31. Dezember 2022: 23,8 Mio. EUR). Im Januar 2021 hat das Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen seine Zustimmung erteilt, dass eine über die von den nordrhein-westfälischen Sparkassen bereits angesparten Beträge hinausgehende Verlustausgleichsvorsorge unterbleiben kann. Sofern künftig aufgrund der Verpflichtung eine Inanspruchnahme droht, wird die Sparkasse in entsprechender Höhe eine Rückstellung bilden.

Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL)

Die Sparkasse ist nach § 32 SpkG des Landes Nordrhein-Westfalen Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL). Der Anteil der Sparkasse am Stammkapital des Verbands beträgt zum Bilanzstichtag 5,31 %. Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat die Aufgabe, das Sparkassenwesen bei den Mitgliedssparkassen zu fördern, Prüfungen bei den Mitgliedssparkassen durchzuführen und die Aufsichtsbehörde gutachterlich zu beraten. Zu diesem Zweck werden auch Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors gehalten. Für die Verbindlichkeiten und sonstigen Verpflichtungen des Verbandes haften sämtliche Mitgliedssparkassen. Der Verband erhebt nach § 23 der Satzung des Verbands eine Umlage von den Mitgliedssparkassen, soweit seine sonstigen Einnahmen die Geschäftskosten nicht decken.

Weitere Verpflichtungen

Aus dem Erwerb von Investmentfonds bestanden zum 31. Dezember 2022 noch nicht fällige Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 8.671 TEUR.

Eine Tochtergesellschaft der Sparkasse Westmünsterland hat sich zu Gunsten eines Beteiligungsunternehmens verpflichtet, diesem auf Anforderung einen Betrag i. H. v. 34,3 Mio. EUR als Eigenkapital zur Verfügung zu stellen. Einen Teilbetrag i. H. v. 9,0 Mio. EUR hat die Tochtergesellschaft der Sparkasse bis zum 31. Dezember 2022 bereits geleistet, so dass noch eine Restzahlung i. H. v. 25,3 Mio. EUR aussteht. Die Sparkasse stellt ihrem Tochterunternehmen die notwendigen Mittel zu Erfüllung der genannten Zahlungsverpflichtung jeweils korrespondierend ebenfalls als Eigenkapital bereit.

Im Geschäftsjahr wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare erfasst:

	TEUR
Abschlussprüferleistungen	530
Andere Bestätigungsleistungen	38
Gesamtbetrag	568

Berichterstattung über die Bezüge der und andere Leistungen an Mitglieder des Vorstandes

Für die Verträge mit den Mitgliedern des Vorstands ist der Hauptausschuss zuständig. Er orientiert sich dabei an den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassenverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter.

Im Dezember 2022 wurde der Vertrag des Vorstandsvorsitzenden, Herrn Krumme, vom 01. Juli 2023 bis zum 30. Juni 2025 verlängert. Mit den weiteren Mitgliedern des Vorstands bestehen auf fünf Jahre befristete Dienstverträge. Die Mitglieder des Vorstands erhalten feste Bezüge in Form eines Grundgehaltes und einer allgemeinen Zulage bzw. eines Festgehalts. Daneben kann ihnen als variable Vergütung nach Ablauf eines Geschäftsjahres eine Leistungszulage von bis zu 15 % des Grund- bzw. Festgehalts gewährt werden. Die Leistungszulage wird grundsätzlich jährlich durch den Hauptausschuss des Verwaltungsrates festgelegt. Auf die festen Gehaltsansprüche wird die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Vorstand	2022			
	Grundbetrag und Allgemeine Zulage bzw. Festbetrag (erfolgsunabhängig) TEUR	Leistungszulage (erfolgsabhängig) TEUR	Sonstige Vergütung TEUR	Gesamtvergütung TEUR
Krumme, Heinrich-Georg Vorsitzender	555	48	8	611
Büngeler, Jürgen Mitglied	444	38	6	488
Hypki, Norbert Mitglied	444	44	41	529
Summe	1.443	130	55	1.628

Die sonstigen Vergütungen betreffen im Wesentlichen in Höhe von 30 TEUR die Beiträge für ein zusätzliches Alters-einkommen und in Höhe von 24 TEUR die Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen.

Im Falle einer Nichtverlängerung der Dienstverträge haben Herr Krumme und Herr Büngeler Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen mit ihrem Ausscheiden, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihnen zu vertreten ist. Der Anspruch beträgt abhängig von der Gesamtdienstzeit bis zu 55 % der festen Bezüge. Per 31. Dezember 2022 betrug er bei Herrn Krumme und bei Herrn Büngeler jeweils 55 % der festen Bezüge. Im Falle der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit haben die ruhegehaltsberechtigten Mitglieder des Vorstands Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen von 55 % der festen Bezüge.

Für die Pensionsansprüche sind Rückstellungen mit den in der Zukunft zur Erfüllung der Pensionsverpflichtungen aufzubringenden Beträge zu bilanzieren. Diese Beträge werden versicherungsmathematisch ermittelt. Der Barwert entspricht der Summe der auf den Bilanzstichtag abgezinsten Pensionszahlungen und stellt eine kalkulatorische Größe dar. Auf die Pensionsansprüche wird ab Beginn der Ruhegehaltszahlungen die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Vorstand	Im Jahr 2022 der Pensionsrückstellung zugeführt TEUR	Barwert der Pensionsansprüche 31.12.2022 TEUR
Krumme, Heinrich-Georg Vorsitzender	-29	7.787
Büngeler, Jürgen Mitglied	330	6.763

Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien

Den ordentlichen und beratenden Mitgliedern des Verwaltungsrates, seines Hauptausschusses und seines Risikoausschusses bzw. deren persönlichen Vertretern wird ein Sitzungsgeld von 240,00 EUR je Sitzung gezahlt; die Vorsitzenden erhalten jeweils den doppelten Betrag. Den Teilnehmern wird eine pauschale Fahrtkostenerstattung in Höhe von 40,00 EUR pro Sitzungstag gezahlt bzw. bei nachweislich höheren Aufwendungen die tatsächlichen Fahrtkosten. Außerdem erhalten die ordentlichen und beratenden Mitglieder des Verwaltungsrates, seines Hauptausschusses und seines Risikoausschusses als Jahresarbeitsvergütung einen Pauschalbetrag von 2.500,00 EUR p.a.; die Vorsitzenden erhalten jeweils den doppelten Betrag. Den stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrates wird für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen bei der Sparkassenakademie Nordrhein-Westfalen ein pauschalierter Verdienstausschuss in Höhe von 240,00 EUR sowie ein Fahrtkostenersatz in Höhe von 40,00 EUR gezahlt. Erfolgsbezogene Anteile, Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sowie Ansprüche bei vorzeitiger oder regulärer Beendigung der Tätigkeit bestehen nicht. Für zusätzlich wahrgenommene Mandate in der Sparkassenzweckverbandsversammlung (Organ des Sparkassenträgers) bzw. im Sparkassen-Beirat wird jeweils eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 125,00 EUR (Vorsitzender und Verbandsvorsteher 250,00 EUR) bzw. 250,00 EUR (Vorsitzender 375,00 EUR) gezahlt. Bei Bedarf erfolgte die Zahlung zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

In Abhängigkeit von den Mitgliedschaften und Funktionen im Verwaltungsrat und dessen Ausschüssen sowie in der Sparkassenzweckverbandsversammlung und im Beirat, der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich damit im Berichtsjahr folgende Bezüge der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates:

Name	TEUR	davon USt.	Name	TEUR	davon USt.
Beckmann, Philipp	0,8		Lehmbrock, Jochen	3,6	
Behmenburg, Petra	0,3		Ludwig, Gerhard	0,7	
Bona, Birgit	3,6		Maus, Johannes	1,0	
Carbanje, Michael	4,0		Pieper, Mechthild	7,1	
Diekmann, Eliza	4,1		Schäpers, Margarete	0,5	
Dittmann, Berthold	4,2		Schulte, Markus	5,8	
Doetkotte, Rainer	4,2		Schulze Pellengahr, Dr. Christian	21,3	
Drüner, Maik	7,6		Sondermann, Gabriele	0,3	
Gottheil, Ralf	0,2		Sühling, Stefan	0,5	
Heinisch, Sabine	0,3		Tenostendarp, Dr. Tom	5,2	0,8
Holz, Anton	4,4		Tenvorde, Georg	3,9	
Höne, Henning	0,6		ter Huurne, Johannes	7,9	
Hövekamp, Carsten	4,0		Timotijević, Vera	7,9	
Jasper, Markus	12,5		Tranel, Gerrit	4,2	
Kisfeld, Johannes	0,3		Vogelpohl, Norbert	0,4	
Kleerbaum, Klaus-Viktor	15,1		Vogt, Hermann-Josef	3,6	
Kock, Sven	7,4		Warschewski, Wolfgang	3,9	
Kortmann, Wilhelm	7,6		Wessels, Willi	7,9	
Küpers, Alfons	4,4		Zwicker, Dr. Kai	19,8	3,2
Laschke, Sebastian	4,9	0,8			
			Insgesamt	196,0	4,8

Pensionsrückstellungen und -zahlungen für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene

An frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene wurden 2.976 TEUR gezahlt; die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis betragen am 31. Dezember 2022 49.296 TEUR.

Vorschüsse und Kreditgewährungen an den Vorstand und den Verwaltungsrat

Die Sparkasse hatte Mitgliedern des Vorstands zum 31. Dezember 2022 Kredite, unwiderrufliche Kreditzusagen und Avale in Höhe von zusammen 80 TEUR und Mitgliedern des Verwaltungsrats in Höhe von 10.215 TEUR gewährt.

Mitarbeiter/innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	2022	2021
Vollzeitkräfte	662	697
Teilzeit- und Ultimokräfte	435	432
Zwischensumme	1.097	1.129
Auszubildende	107	114
Insgesamt	1.204	1.243

Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien großer Kapitalgesellschaften

Das Vorstandsmitglied Herr Jürgen Büngeler ist stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Klinikum Westmünsterland GmbH.

Angaben zu Pfandbriefen

Die Sparkasse hat im Berichtsjahr weitere Pfandbriefe nach den Vorschriften des Gesetzes zur Neuordnung des Pfandbriefrechts (Pfandbriefgesetz - PfandBG) emittiert. Die regelmäßigen Transparenzvorschriften des § 28 PfandBG werden durch Veröffentlichung über unsere Homepage im Internet über www.sparkasse-westmuensterland.de erfüllt.

Darstellung zum 31. Dezember 2022

Die Angabe von entsprechenden Werten des Vorjahres gemäß § 28 Absatz 5 PfandBG ist in Bezug auf die Angaben nach § 28 Absatz 1 Nummer 5 PfandBG in der ab 08.07.2022 gültigen Fassung des PfandBG erstmals auf die Darstellung zum 31.12.2023 anzuwenden.

Umlauf der Hypothekendarfandbriefe und Deckungsmassen gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 1 und 3 PfandBG (in TEUR):

	31.12.2022 Nennwert	31.12.2021 Nennwert
Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen Hypothekendarfandbriefe	252.000	242.000
Deckungsmasse	580.190	633.130
Gesetzliche Überdeckung*	10.020	9.980
Vertragliche Überdeckung	0	0
Freiwillige Überdeckung	318.180	381.150
Nennwertige sichernde Überdeckung gemäß § 4 Abs. 2 PfandBG (in %)	130,24 %	161,62 %

	31.12.2022		31.12.2021	
	Barwert	Risikobarwert**	Barwert	Risikobarwert**
Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen Hypothekendarlehen	240.240	220.790	257.960	235.970
Deckungsmasse	536.610	472.980	691.590	603.840
Gesetzliche Überdeckung*	9.460	8.510	10.460	9.330
Vertragliche Überdeckung	0	0	0	0
Freiwillige Überdeckung	286.910	243.680	423.410	358.540

* Die gesetzliche Überdeckungserfordernis setzt sich aus der barwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 1 PfandBG und der nennwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 2 PfandBG zusammen.

**Risikobarwert: Ermittlung gemäß statischem Verfahren gemäß Pfandbrief-Barwertverordnung (PfandBarwertV)

In der Deckungsmasse befinden sich keine Derivate.

Verteilung von Hypothekendarlehen im Umlauf und Deckungsmasse nach Laufzeitstruktur bzw. Zinsbindungsfristen und Fälligkeitsverschiebung gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 4 und 5 PfandBG (in TEUR):

(Angaben zum 31.12. d. J.)	Pfandbriefumlauf		Deckungsmasse		Fälligkeitsverschiebung	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021
<u>Laufzeit bzw. Zinsbindungsfrist</u>						
<u>Fälligkeitsverschiebung</u>						
bis 6 Monate	0	10.000	23.310	25.900	0	k. A.
über 6 Monate bis 12 Monate	20.000	25.000	23.120	26.530	0	k. A.
über 12 Monate bis 18 Monate	10.000	0	24.060	29.320	0	k. A.
über 18 Monate bis 2 Jahre	10.000	20.000	26.520	26.930	20.000	k. A.
über 2 Jahre bis 3 Jahre	80.000	20.000	63.570	58.210	20.000	k. A.
über 3 Jahre bis 4 Jahre	40.000	80.000	58.920	81.020	80.000	k. A.
über 4 Jahre bis 5 Jahre	45.000	40.000	50.600	51.650	40.000	k. A.
über 5 Jahre bis 10 Jahre	47.000	47.000	220.900	231.200	92.000	k. A.
über 10 Jahre	0	0	89.200	102.360	0,00	k. A.

Informationen zur Verschiebung der Fälligkeit nach § 28 Abs. 1 Nr. 5 PfandBG

	31.12.2022	31.12.2021
Voraussetzungen für die Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe nach § 30 (2a) PfandBG	Das Hinausschieben der Fälligkeit ist erforderlich, um die Zahlungsunfähigkeit der Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden (Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit), die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit ist nicht überschuldet (keine bestehende Überschuldung) und es besteht Grund zu der Annahme, dass die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit jedenfalls nach Ablauf des größtmöglichen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung weiterer Verschiebungsmöglichkeiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann (positive Erfüllungsprognose). Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2b PfandBG.	k. A.
Befugnisse des Sachwalters bei Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe nach § 30 (2a) PfandBG	Der Sachwalter kann die Fälligkeiten der Tilgungszahlungen verschieben, wenn die maßgeblichen Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG hierfür erfüllt sind. Die Verschiebungsdauer, welche einen Zeitraum von 12 Monaten nicht überschreiten darf, bestimmt der Sachwalter entsprechend der Erforderlichkeit. Der Sachwalter kann die Fälligkeiten von Tilgungs- und Zinszahlungen, die innerhalb eines Monats nach seiner Ernennung fällig werden, auf das Ende dieses Monatszeitraums verschieben. Entscheidet sich der Sachwalter für eine solche Verschiebung, wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG unwiderlegbar vermutet. Eine solche Verschiebung ist im Rahmen der Höchstverschiebungsdauer von 12 Monaten zu berücksichtigen. Der Sachwalter darf von seiner Befugnis für sämtliche Pfandbriefe einer Emission nur einheitlich Gebrauch machen. Hierbei dürfen die Fälligkeiten vollständig oder anteilig verschoben werden. Der Sachwalter hat die Fälligkeit für eine Pfandbriefemission so zu verschieben, dass die ursprüngliche Reihenfolge der Bedienung der Pfandbriefe, welche durch die Verschiebung überholt werden könnten, nicht geändert wird (Überholverbot). Dies kann dazu führen, dass auch die Fälligkeiten später fällig werdender Emissionen zu verschieben sind, um das Überholverbot zu wahren. Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2a und 2b PfandBG.	k. A.

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Fremdwährungspositionen innerhalb der Deckungsmasse.

Weitere Angaben:

	31.12.2022	31.12.2021
Prozentualer Anteil festverzinslicher Deckungswerte (§ 28 Abs. 1 Nr. 13 PfandBG)	98,46 %	100,00 %
Prozentualer Anteil festverzinslicher Pfandbriefe (§ 28 Abs. 1 Nr. 13 PfandBG)	100,00 %	100,00 %
Durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf (§ 28 Abs. 2 Nr. 3 PfandBG)	48,85 %	49,01 %
Gesamtbetrag der Forderungen nach § 12 Abs. 1, die die Grenzen nach § 13 Abs. 1 Satz 2 2. Halbsatz PfandBG überschreiten (in TEUR) (§ 28 Abs. 1 Nr. 11 PfandBG)	0,00	0,00
Gesamtbetrag der Werte nach § 19 Abs. 1, die die Grenzen nach § 19 Abs. 1 Satz 7 überschreiten (in TEUR) (§ 28 Abs. 1 Nr. 11 PfandBG)	0,00	0,00
Volumengewichteter Durchschnitt des Alters der Forderungen (seasoning) (§ 28 Abs.2 Nr. 4 PfandBG)	7,64	7,06
Ordentliche Deckung (nominal, in TEUR)	562.190	610.630
Anteil am Gesamtumlauf (in %)	223,09 %	252,33 %

Liquiditäts-Kennzahlen nach § 28 Abs. 1 Nr. 6 PfandBG:

	31.12.2022	31.12.2021
Absolutbetrag der von Null verschiedenen größten sich ergebenden negativen Summe in den nächsten 180 Tagen i. S. d. § 4 Abs. 1a Satz 3 für die Pfandbriefe (Liquiditätsbedarf)	0,00	0,00
Tag, an dem sich die größte negative Summe ergibt	--	80
Gesamtbetrag der Deckungswerte, welche die Anforderungen von § 4 Abs.1a Satz 3 PfandBG erfüllen (Liquiditätsdeckung)	18,00	22,50
Liquiditätsüberschuss	18,00	22,50

Die Deckungsmassen zu den Hypothekendarlehenpfandbriefen gliedern sich gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe a) PfandBG in folgende Größenklassen:

	31.12.2022	31.12.2021
	Nennwert in TEUR	
bis 300 TEUR	561.890	610.330
über 300 TEUR bis 1.000 TEUR	310	310
über 1.000 TEUR	0	0

Angaben gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe b) i. V. m. § 28 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe c) PfandBG zur Deckung für Hypothekendarlehenpfandbriefe verwendete Forderungen nach Staaten, in denen die beliehenen Grundstücke liegen, und nach Nutzungsart (in TEUR):

	31.12.2022		31.12.2021	
	gewerblich genutzte Grundstücke	wohntwirtschaftlich genutzte Grundstücke	Gewerblich genutzte Grundstücke	wohntwirtschaftlich genutzte Grundstücke
Deutschland				
Eigentumswohnungen	-	102.360	-	111.880
Ein- und Zweifamilienhäuser	-	448.600	-	487.020
Mehrfamilienhäuser	-	11.230	-	11.730
Gesamtbetrag	-	562.190	-	610.630

Außerhalb Deutschlands befinden sich keine Grundstückssicherheiten.

Gesamtbetrag der Forderungen, die die Begrenzungen überschreiten (§ 28 Abs. 1 Nr. 12 PfandBG)	Forderungen i. S. d. § 19 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG		Forderungen i. S. d. § 19 Abs. 1 Nr. 3 PfandBG		Forderungen i. S. d. § 19 Abs. 1 Nr. 4 PfandBG	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021
(Angaben zum 31.12. d. J.)						
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Gesamtbetrag der eingetragenen Forderungen (§ 28 Abs. 1 Nr. 8, 9 und 10 PfandBG) in TEUR	Stichtag	Summe	Forderungen i. S. d. § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 a) und b) PfandBG	Forderungen i. S. d. § 19 (1) Nr. 3 a) bis c) PfandBG	Forderungen i. S. d. § 19 (1) Nr. 4 PfandBG
Bundesrepublik Deutschland	31.12.2022	18.000	0	0	18.000
	31.12.2021	22.500	0	0	22.500

Rückständige Leistungen gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 2 PfandBG bestehen zum Bilanzstichtag nicht. Weiterhin sind auch keine Deckungswerte enthalten, für die oder deren Schuldner ein Ausfall nach Artikel 178 Abs. 1 EU-VO 575/2013 als eingetreten gilt.

Am Abschlussstichtag waren keine Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsverfahren anhängig. Im Geschäftsjahr wurden keine Zwangsversteigerungen durchgeführt. Während des Geschäftsjahres hat die Sparkasse keine Grundstücke zur Vermeidung von Verlusten an Hypotheken übernommen. Rückständige Zinsen bestanden nicht (§ 28 Abs. 2 Nr. 5 Buchstaben a) bis c) PfandBG).

Wertpapiere, die eine internationale Wertpapierkennnummer führen, haben wir nicht begeben (§28 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG).

Nachtragsbericht

Auf Wunsch der Stadtsparkasse Haltern führt die Sparkasse Westmünsterland seit dem dritten Quartal 2022 Sondierungsgespräche zu einer möglichen Fusion beider Sparkassen. Eine Entscheidung erwarten wir noch im 1. Halbjahr 2023.

Verwaltungsrat

Mitglieder

Dr. Schulze Pellengahr, Christian
Landrat des Kreises Coesfeld
- Vorsitzender -

Dr. Zwicker, Kai
Landrat des Kreises Borken
- 1. Stellvertretender Vorsitzender -

Wessels, Willi
Diplom-Verwaltungswirt - Abteilungsleiter
Wirtschaftlichkeit u. Revision im Kirchendienst a. D
- 2. Stellvertretender Vorsitzender -

Holz, Anton
Landwirt

Jasper, Markus
Geschäftsführer CDU Kreisverband Borken

Kleerbaum, Klaus-Viktor
Rechtsanwalt

Kortmann, Wilhelm
Diplom-Ingenieur für Gartenbau

Küpers, Alfons
selbstständiger Steuerberater

Laschke, Sebastian
selbstständiger Unternehmensberater

Schulte, Markus
Dipl. Ing. Landespflege / Betriebsleiter

Timotijević, Vera
Hausfrau / Dozentin für Fremdsprachen

Tranel, Gerrit
Wirtschaftsgeograf / Geschäftsführer eines
kommunalen Zweckverbandes

Vogt, Hermann-Josef
Dipl. Ingenieur

Warschewski, Wolfgang
Qualitätsmanagement Chemie

Bona, Birgit
Sparkassenangestellte

Drüner, Maik
Sparkassenangestellter

Stellvertretende Mitglieder

Bontrup, Martin
Landwirt

Sommers, Silke
staatlich geprüfte Betriebswirtin
Fachrichtung Wohnungswirtschaft und
Realkredit

Sondermann, Gabriele
Sonderschullehrerin

Merten, Michael
Prokurist in einem produzierenden
Unternehmen der Möbelindustrie

Stilkenbäumer, Wilhelm
Verwaltungsangestellter i. R.

Höne, Henning
Parlamentarischer Geschäftsführer der FDP-
Landtagsfraktion NRW

Vogelpohl, Norbert
Pädagoge

Bertram, Thomas
Betriebstechniker in einem
Telekommunikationsunternehmen

Dr. Breuer, Chris
Kaufmännischer Angestellter

Maus, Johannes
Selbstständig im Einzelhandel

Ludwig, Gerhard
Diplom-Sozialwissenschaftler / Rentner

Nielsen, Ralf
Kaufmännischer Angestellter / Geschäftsführer

Schäpers, Margarete
Büroangestellte in einem Universitäts-
klinikum i. R.

Kisfeld, Johannes
Buchhalter

Beckmann, Philipp
Sparkassenangestellter

Sühling, Stefan
Sparkassenangestellter

Mitglieder

Kock, Sven
Sparkassenangestellter

Lehmbrock, Jochen
Sparkassenangestellter

Pieper, Mechthild
Sparkassenangestellte

Tenvorde, Georg
Sparkassenangestellter

ter Huurne, Johannes
Sparkassenangestellter

Beratende Teilnahme

Carbanje, Michael
Bürgermeister der Stadt Isselburg

Dittmann, Berthold
Bürgermeister der Stadt Stadtlohn

Diekmann, Eliza
Bürgermeisterin der Stadt Coesfeld

Doetkotte, Rainer
Bürgermeister der Stadt Gronau

Hövekamp, Carsten
Bürgermeister der Stadt Dülmen

Dr. Tenostendarp, Tom
Bürgermeister der Stadt Vreden

Stellvertretende Mitglieder

Heinisch, Sabine
Sparkassenangestellte

Gottheil, Ralf
Sparkassenangestellter

Behmenburg, Petra
Sparkassenangestellte

Eilers, Pia
Sparkassenangestellte

Kockentiedt, Thomas
Sparkassenangestellter

Vorstand

Krumme, Heinrich-Georg	Vorsitzender
Büngeler, Jürgen	Mitglied
Hypki, Norbert	Mitglied

Ahaus und Dülmen, den 12. April 2023

Der Vorstand



Krumme



Büngeler



Hypki

Anlage Anlagenspiegel

	Entwicklung des Finanzanlagevermögens (Angaben in TEUR)			
	Schuldver- schreibungen und andere fest- verzinsliche Wertpapiere	Aktien und andere nicht festverzinsli- che Wertpa- piere	Beteiligungen	Anteile an ver- bundenen Un- ternehmen
Veränderungen saldiert *	759.202	68.278	-1	1.386
Buchwerte				
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	---	383.279	100.455	9.469
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	759.202	451.557	100.454	10.855

* Es wurde von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 RechKredV Gebrauch gemacht.

	Entwicklung des Sachanlagevermögens (Angaben in TEUR)		
	Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen	Sonstige Vermögens- gegenstände
Entwicklung der Anschaffungs-/ Herstellungskosten			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	1.125	107.677	8
Zugänge	72	2.677	---
Abgänge	165	3.365	---
Umbuchungen	---	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	1.032	106.989	8

Entwicklung der kumulierten Abschreibungen			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	957	83.554	---
Abschreibungen im Geschäftsjahr	79	3.106	---
Zuschreibungen im Geschäftsjahr	---	---	---
Änderung der gesamten Abschreibungen			
im Zusammenhang mit Zugängen	---	---	---
im Zusammenhang mit Abgängen	165	3.193	---
im Zusammenhang mit Umbuchungen	---	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	871	83.467	---

Buchwerte			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	168	24.123	8
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	161	23.522	8

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG

zum 31. Dezember 2022

("Länderspezifische Berichterstattung")

Die Sparkasse Westmünsterland hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Westmünsterland besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Westmünsterland definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2022 199.993 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 906.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 36.545 TEUR.

Unter Berücksichtigung der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag von 21.693 TEUR sowie der Sonstigen Steuern von 181 TEUR ergibt sich ein Nettogewinn von 14.670 TEUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern. Die Sparkasse Westmünsterland hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse Westmünsterland bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse Westmünsterland für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung der Forderungen an Kunden
2. Verlustfreie Bewertung des Bankbuchs nach IDW RS BFA 3 n. F. im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung der Forderungen an Kunden

- a) Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31. Dezember 2022 Forderungen an Kunden unter dem Bilanzposten Aktiva 4 ausgewiesen, die rund 73,1 % der Bilanzsumme ausmachten. Die Bewertung der Forderungen an Kunden hat daher wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss, insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse. Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Jahres 2022 wurden insbesondere durch die Folgen des Ukraine-Kriegs in Form eines Anstiegs der Energiepreise, der Lebensmittelkosten und der Zinsen, einer Energieknappheit, von Lieferengpässen und einer hohen Inflation geprägt. Infolgedessen besteht auch ein erhöhtes Risiko, dass Kreditnehmer ihren Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen künftig nicht oder nicht vollumfänglich nachkommen können (Ausfallrisiko). Für Zwecke der Rechnungslegung kommt daher der Qualität der eingerichteten Kreditprozesse im Zusammenhang mit der Identifizierung und Bewertung von Ausfallrisiken eine besondere Bedeutung zu.
- b) Bereits im Rahmen unserer vorgezogenen Prüfung der organisatorischen Pflichten und der Risikolage haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Kreditprozesse, unter anderem die Früherkennungsverfahren für Kreditrisiken und die Risikovorsorgeverfahren, nachvollzogen. Die relevanten Kreditprozesse sowie die Ausgestaltung und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems bei der Bewertung der Kundenforderungen beurteilen wir regelmäßig auf Grundlage von Aufbau- bzw. Funktionsprüfungen.

Die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft prüften wir anhand der Auswertungen zur Struktur des Forderungsbestands und der Unterlagen zu einzelnen Kreditengagements. Für diese Kreditfälle untersuchten wir die ordnungsgemäße handelsrechtliche Bewertung, die sachgerechte Abbildung im Frühwarnverfahren sowie die ordnungsgemäße Zuordnung in die Betreuungsstufen gemäß den Mindestanforderungen für das Risikomanagement (MaRisk). Die Engagements wurden nach berufsüblichen Verfahren in einer bewussten Auswahl nach Risikomerkmale bestimmt.

Zu den herangezogenen Risikomerkmale gehören u. a. zugewiesene Risikoklassifizierungsnoten, der Umfang nicht durch Sicherheiten gedeckter Kreditteile (Blankokredite) oder Negativhinweise aus der Kontoführung des Kreditnehmers (Risikofrühwarnsystem). Die Kreditengagements haben wir daraufhin untersucht, ob mit hinreichender Sicherheit eine Rückführung der Forderung durch den Kreditnehmer oder durch die Verwertung vorhandener Kreditsicherheiten zu erwarten ist.

Die vom Vorstand zur Bewertung der Forderungen eingerichteten Kreditprozesse sind hinreichend dokumentiert und wurden wirksam durchgeführt.

- c) Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung sind im Anhang in den Angaben zu Aktiva 4 (Kapitel C.) sowie den Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Kapitel B.) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitte 2.4.2.2 und 4.2.1.1).

2. Verlustfreie Bewertung des Bankbuchs nach IDW RS BFA 3 n. F. im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

- a) Die Auswirkungen des im Geschäftsjahr 2022 deutlich gestiegenen Marktzinsniveaus auf die Bewertung zinsbezogener Finanzinstrumente im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 sind von hoher Relevanz für die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses der Sparkasse und waren daher auch im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Neben der Bewertung der Wertpapierbestände im Rahmen der Einzelbewertung und von Bewertungseinheiten nach § 254 HGB, die marktzensbedingten Einflüssen unterliegt, ist insbesondere die Gesamtbetrachtung aller bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente nach Maßgabe der Stellungnahme zur Rechnungslegung BFA 3 n. F. („Einzelfragen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zins-buchs)“) des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) unter Berücksichtigung des fachlichen Hinweises des IDW vom 29. November 2022 von Bedeutung.

Im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs sind die zinsinduzierten Barwerte den Buchwerten der einbezogenen Finanzinstrumente gegenüberzustellen. Der Saldo wird um die voraussichtlich noch für die Verwaltung des Bankbuchs anfallenden Kosten (Refinanzierungskosten in Höhe des eigenen Credit-Spreads, Risikokosten, Verwaltungskosten) gemindert. Der Schätzung dieser Werte durch den Vorstand liegen Annahmen und Parameter zugrunde, die mit nicht unerheblichen Ermessensspielräumen verbunden sind. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nach der Berechnung der Sparkasse zum 31. Dezember 2022 nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

- b) Die Ausgestaltung und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Prozesses zur verlustfreien Bewertung des Bankbuchs haben wir anhand einer Aufbau- und Funktionsprüfung beurteilt. Darüber hinaus haben wir uns im Rahmen von aussagebezogenen Prüfungshandlungen u. a. mit den vom Vorstand zugrunde gelegten Annahmen und Parametern sowie der Abgrenzung des Bewertungsobjekts auseinandergesetzt. Ein besonderes Augenmerk legten wir auf die Annahmen zur Bemessung der voraussichtlich noch anfallenden Bestandsverwaltungs- und der

individuellen Refinanzierungskosten. Des Weiteren haben wir uns davon überzeugt, dass die wesentlichen Annahmen und Parameter im Einklang mit dem internen Risikomanagement getroffen bzw. festgelegt wurden.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die Bewertung der zinsbezogenen Finanzinstrumente sowie die in diesem Zusammenhang vom Vorstand vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend begründet und dokumentiert sind. Ermessensentscheidungen wurden im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung getroffen.

- c) Weitere Informationen sind im Anhang in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Kapitel B.) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitte 4.1 bzw. 4.2.2.1).

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den gemäß § 289b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe a) HGB zusammen mit dem Lagebericht nach § 325 HGB zu veröffentlichenden nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2022; dieser wird uns vereinbarungsgemäß nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts für das Geschäftsjahr 2022, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks; der Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2022 wird uns vereinbarungsgemäß nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt
- den Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit gemäß § 21 EntgTranspG

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den

deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten Internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 24 Abs. 3 Satz 1 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Von uns beschäftigte Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung nach § 89 Abs. 1 des Wertpapierhandelsgesetzes
- Prüfung der Meldung anrechenbarer Kredite für die dritte Serie gezielter längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte des Eurosystems (TLTRO-III bzw. GLRG-III) gemäß Artikel 6 (6) des Beschlusses EZB/2019/21 (TLTRO-III-Beschluss)
- jährliche Prüfungen gemäß Abschnitt V Nr. 11 (1) AGB/BBk
- Prüfung der Beträge der Abzugsposten nach § 16 Abs. 2 FinDAG für die Bemessung der Umlage der Kosten für die BaFin im Aufsichtsbereich Wertpapierhandel

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Arne Wagner.

Münster, 17. April 2023

Sparkassenverband Westfalen-Lippe
Prüfungsstelle

Wagner
Wirtschaftsprüfer

